hochschule ost

politisch-
akademisches
journal aus
ostdeutschland

Leipzig März 1992

Herausgeber:
Arbeitskreis
Hochschul-
politische
Öffentlichkeit
+
Konferenz der
StudentInnenschaften
(KdS)

3/92

Das Hochschulsystem nach der deutschen Neuvereinigung: Umbau im Osten und Konservierung im Westen?

Die HRG-Diskussion zwischen schon vertanen und bisher noch nicht genutzten Chancen.

Anhörung zu den Inhalten einer anstehenden Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, Berlin, 27. Februar 1992

Gekürztes und redigiertes Wortprotokoll

INHALT

Einladung	1
Fragenkatalog	2
Peer Pasternack Hopo-Referent der KdS, Moderator	3

Teil I: EINGANGSSTATEMENTS

Gerhard Päselt MdB, Christlich-Demokratische Union, Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft, Gotha	5
Hilde Schramm Die Grünen/AL, Berlin	8
Dietmar Keller MdB, Partei des Demokratischen Sozialismus, Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft	12
Doris Odendahl MdB, Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft	14
Torsten Bultmann Geschäftsführer des Bundes Demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Bonn	19
Larissa Klinzing Mitglied des Hauptausschusses der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Berlin	23
Hansjürgen Otto Soziologe, Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg	26
Michael Tolksdorf MdA, Freie Demokratische Partei, Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses	31
Hans Jürgen Block Referatsleiter im Wissenschaftsrat	34
Josef Lange Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz	40

Teil II: ANFRAGEN AN DIE SACHVERSTÄNDIGEN / DISKUSSION

Lars Peters StuRa HAB Weimar, Landessprecherat Thüringen	43
Hansjürgen Otto	44, 53, 59
Hilde Schramm	46, 52, 54
Torsten Bultmann	47, 55
Larissa Klinzing	48, 53
Michael Tolksdorf	48, 53
Arnold Friese Maschinenbaustudent TU Berlin	51
Christian Etzroth Bundesverband der Liberalen Hochschulgruppen	51
Christian Füller Journalist, Berlin	52
Thomas Molck FKS-Vorstand, Düsseldorf	56
Arno Kreuzer AStA FH Aachen	57
Caroline Strach AStA FH Aachen, Frauenkonferenz der FH Aachen	58
Constanze Kugge StuRa FSU Jena, DSW-Vizepräsidentin	58
Gunter ter Bahne FKS-Vorstand	59

KONFERENZ DER STUDENTiNNENSCHAFTEN

Koordinierungsrat
Unter den Linden 6
O-1086 Berlin
Tel/Fax: (0037 2) 20 316 282
Fax: über HUB (0037 2) 20 93 2770

Berlin, den 03.02.1992

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Konferenz der Studentinnenschaften, der Zusammenschluß der Studierendenschaften in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, hört am 26.02.92 in der Humboldt-Universität zu Berlin Sachverständige und Organisationen zur Notwendigkeit und den Inhalten einer anstehenden Novellierung des Hochschulrahmengesetzes an.

Anlaß für die Anhörung bilden die Äußerungen des Bundesbildungsministers Ortleb, der für das Frühjahr 1992 einen Entwurf zur Novellierung des Hochschulrahmengesetzes angekündigt hat (z.B. DSW-MV Bonn). Die Sozialdemokratische Partei bereitet unserem Kenntnisstand nach ebenfalls eine Novellierung mit dem Schwerpunkt des Hochschulzugangs über den zweiten Bildungsweg vor.

Mit der Anhörung möchten wir allen Interessierten einen Einstieg in die Diskussion vermitteln und über bestehende Positionen, Probleme und Lösungsmöglichkeiten informieren.

Da das Hochschulrahmengesetz zum Teil bis in Einzelheiten den Bundesländern vorschreibt, wie sie ihr Hochschulsystem zu ordnen haben, ist die Diskussion im Vorfeld der Landeshochschulgesetzgebung in den neuen Ländern von erheblicher Bedeutung.
Darüber hinaus sind die Länder bei einer Novellierung des HRG über den Bundesrat direkt an der Entscheidung beteiligt und können entsprechend Einfluß nehmen.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, sich zu informieren, welchen Spielraum das HRG den Ländern bei der Gesetzgebung läßt. Zu diesem Thema wird speziell der Vertreter des Wissenschaftsrates Stellung nehmen.

Die Referentinnen (die zum gegenwärtigen Zeitpunkt zugesagt haben, können Sie der Anlage entnehmen) sollen in einem 10-Minuten-Statement zum Thema Stellung beziehen und stehen danach für Anfragen aus dem Publikum zur Verfügung. Einige uns besonders interessierende Fragen haben wir den Referentinnen bereits im Vorfeld der Anhörung zugesandt. Diese fügen wir als Anlage ebenfalls bei.

Die Anhörung findet am 26.02.92 um 14.00 Uhr im Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, statt.
Eine Teilnahme ist ohne Anmeldung möglich, wir würden uns jedoch freuen, wenn wir den Teilnehmerinnenkreis etwa abschätzen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

für die KdS

Interessierten auch Landesparlamentarier aus den ostdeutschen Bundesländern eingeladen. Ich weiß nicht, inwiefern sie der Einladung gefolgt sind. Das schien uns sehr wichtig - aha, ich sehe, einige sind da -, das schien uns sehr wichtig, daß diese Diskussionen über das Hochschulrahmenrecht ja auch insbesondere in die Landesgesetzgebungsprozesse im Osten Deutschlands mit einbezogen werden.

Wir freuen uns, daß eine ganze Reihe Vertreterinnen und Vertreter von den eingeladenen Parteien, Organisationen und Institutionen gekommen sind. Eine definitive Absage haben wir nur von der Hochschulrektorenkonferenz erhalten, die dafür ein schriftliches Statement gefaxt hat. Das wird hier nachher noch kopiert und ausgelegt - es ist erst vorhin angekommen - und kann nachgelesen werden.

Wir würden vorschlagen, da wir zuerst ein Parteien- und dann ein Verbändestaat sind, daß zuerst die Parteien reden, und daß wir dabei in alphabetischer Reihenfolge vorgehen. Ja? Dann müßte die Christlich-Demokratische Union Deutschlands anfangen. Das ist Herr Päselt, wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

(Zwischenruf:
Die AL!
Zwischenruf:
Die AL ist nicht im Bundestag vertreten!)

Wir machen erst die Bundesebene, weil wir auch eine hierarchisch strukturierte Gesellschaft sind, und dann gehen wir auf die Landesebene.

(Zwischenruf:
Die Vertreter der Grünen!?)

Die Grünen? Aber CDU kommt immer noch vor den Grünen - im deutschen Alphabet, und nach dem richten wir uns hier mal, weil wir auch ein sehr deutscher Staat sind. Ist es möglich, daß jede Referentin und jeder Referent vor seinem - was ich jetzt sehr deutlich, aber nur nebenbei sagen möchte - maximal zehnminütigem Statement eine kurze Selbstvorstellung für das Auditorium gibt? Dann würde ich den Referenten der CDU bitten.

Gerhard Päselt (CDU):

Mein Name ist Päselt. Ich komme aus dem Wahlkreis Gotha-Arnstadt und habe in Jena von 1956-61 Physik studiert, war fünf Jahre an der Hochschule für Architektur und Bauwesen in Weimar als wissenschaftlicher Assistent und seit 1967 als Fachschullehrer für Physik, Baustoffkunde und Baustoffchemie an der Ingenieurschule für Bauwesen in Gotha bis zum Ausscheiden 1991. Soviel vielleicht dazu.

Ich habe mich bereiterklärt, ein Statement abzugeben zu den Fragen, die hier stehen, weil ich ja das Studium oder, besser gesagt, die Lehre in der alten Deutschen Demokratischen Republik nicht nur am eigenen Leibe miterlebt habe, sondern im Grunde genommen auch mit gestaltet habe eine Zeit lang. Ich muß dazusagen, daß mir viele Gesetze, die die alte Bundesrepublik hat, die das Hochschulwesen betreffen, noch nicht bekannt sind in der kurzen Zeit. Das heißt also, der Überblick über diesen Riesen-Wust von allem. Ich muß auch dazusagen, daß mir die Verhältnisse an der alten bundesrepublikanischen Hochschule nicht von überall bekannt sind. Das können Sie von mir bitteschön nicht erwarten. Ich kenne die Verhältnisse bei uns, kenne aber die vom Westen weniger. Das mag den Westdeutschen genauso gehen, wenn sie über die Verhältnisse in den neuen Bundesländern sprechen. Ich muß das mit dazusagen. Wenn man das so hört, was da gesprochen wird, dann denkt man, ganz so waren unsere alten Verhältnisse ja auch nicht.

Da ich persönlich an einer Ingenieurschule unterrichtet habe, weiß ich, daß die fachbezogene, die praxisbezogene Ausbildung für den praktischen Beruf eine sehr große Bedeutung hat. So daß, wenn sie mich jetzt fragen, wie ich zu diesem Fachhochschulmodell stehe, ich auch sage: Dieses Fachhochschulmodell darf auf keinen Fall verschult oder verwissenschaftlicht werden - in dem Sinne, daß man die praktischen Anteile in irgendeiner Form wegläßt. Die westdeutschen Professoren, die auf diesem Gebiet tätig sind, warnen uns, daß wir in den neuen Bundesländern die Fachhochschulen zu einer zweiten Universität werden lassen. Das führt dann dazu, daß wir praktisch am Ende eine Einheitsschule haben. Denn es ist ein Unterschied, ob ich wissenschaftlich tätig bin an einer wissenschaftlichen Einrichtung, oder ob ich in der Industrie tätig bin oder, wie wir früher in der alten DDR gesagt haben, praktisch in der Praxis tätig bin. Das zunächst einmal, wenn es immer wieder um den Fachhochschulstatus geht.

Ein Teil dieser Ingenieurschulen in der alten DDR hatte bestimmt die Reife, Fachhochschulen zu werden. Dazu stehe ich auch heute noch. Das betrifft vor allen Dingen, wenn ich an unsere alten Bauschulen denke, Elektrotechnikschulen und und und. Sie sind aber pauschal durch den Wissenschaftsrat abgewertet worden, und

es hat sich für diesen Teil der Ausbildung keiner verantwortlich gefühlt. Sie kennen das alle, Sie sind, wie ich annehmen muß, aus diesem Lande. Nicht wahr, die Hochschulbildung ist bei dem einen Minister gelandet, die Bildung bis zur zwölften Klasse ist bei dem andern Minister gelandet und, wie gesagt, die Ingenieurschulen sind im leeren Raum zunächst stehengeblieben, damit fiel die Abwicklung weg und und und. Ein Teil, die meisten werden übernommen als Technikerschulen dann. Ob das günstig ist, ist eine ganz andere Geschichte, man hätte sicher hier andere Möglichkeiten noch finden können. Ich persönlich habe es nicht verhindern können und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates liefen nun einmal so. Soviel dazu.

„Dieses Fachhochschulmodell darf auf keinen Fall verschult oder verwissenschaftlicht werden."
(G. Päselt, CDU)

In welchem zeitlichen Rahmen wäre eine Novellierung des Hochschulrahmengesetzes zu erwarten? Ich habe von Gesetzgebung, über welche Zeiten sich das ziehen kann, keine Erfahrung. Das könnte sehr lange gehen, manchmal geht es auch sehr schnell.

Nächstes. Sollte der Hochschulzugang weitergehend geregelt werden? Ich persönlich bin dafür, daß er weitergehend geregelt wird. Über Möglichkeiten kann man sich sicher unterhalten.

Sollten Fachhochschulen das Promotionsrecht der Technischen Hochschulen übernehmen? Ich persönlich bin dafür, daß sie es übernehmen, denn wenn ich eine alte Technische Hochschule abwerte. Dann müßte ich auch die Rechte mit übernehmen, wenn die Forschung dort sowieso gefördert werden soll. Im Gegensatz zu den alten Ingenieurschulen, wo die Forschung nicht war, muß ich an den Fachhochschulen die Forschung aufbauen. Da kann ich auch für das Promotionsrecht eintreten.

Fachhochschulen und Universitäten - in welchem Verhältnis die stehen sollten? Man muß, ich sage das mal aus meiner Sicht, ein venünftiges Verhältnis wählen zwischen den für den wissenschaftlichen Dienst stärker Ausgebildeten und den für die Praxis stärker Ausgebildeten. Und dieses Verhältnis muß man dann anhand der Wirtschaft, anhand der Strukturen, die man bildet, auch funktionsfähig machen. Ich gehe allerdings hier von den technischen Fächern aus und nicht so sehr von den Fächern, die in Richtung Jura und und und liegen - da kann ich es schlecht einschätzen, wieviel dort ausgebildet werden müssen. Sie wissen, daß wir diesen Berufsstand bisher in einem weit begrenzteren Maße gehabt haben.

Wenn es weiter heißt: Ist es notwendig, das Fachhochschulmodell weiterzuentwickeln? - Welches Schulmodell muß nicht weiterentwickelt werden? Ich bin dafür, daß man sich dort wirklich Gedanken macht, in welcher Form man zumindestens diese vierjährige Ausbildung, diese Studienzeiten beibehalten kann. Denn sie wissen selbst, daß die Studienzeit ein ganz großes Problem ist und daß der Mensch, wenn er jung ist, am schöpferischsten ist. Ich persönlich bin für eine zwölfjährige Schulbildungszeit und für eine möglichst kurze Ausbildung. Ich bin auf keinen Fall für eine Erweiterung der Ausbildungszeiten auf über zehn Semester.

Es sei denn in Ausnahmefällen. Das sind aber andere Dinge, wo man, was weiß ich, bei Diplomarbeiten ein so schwieriges Thema hat, das sich lohnt weiterzumachen oder andere Dinge.

Könnte ich mir vorstellen, daß positive Erfahrungen aus den neuen Ländern aufgegriffen werden? In den neuen Ländern, das sind ja wir und die positiven Erfahrungen müßten wir ja gemacht haben, und es gäbe sicher Erfahrungen, die man verallgemeinern könnte, über die man debattieren könnte. Aber gegenwärtig sehe ich keine Möglichkeit, das rüberzubringen. Ich muß ihnen das so ehrlich sagen, wie es ist. Ich nenne es Heuchelei, wenn jemand sagt, die alten Bundesländer sind bereit gewesen, etwas von uns zu übernehmen. Das beginnt beim Alkohol am Steuer und endet beim Grünen Pfeil! Und das sind harmlose Dinge! Ja, und das ist natürlich auch die Umstellung. Aber ich sehe nicht, wenn ich mit dem einfachen Menschen spreche, in welcher Partei er auch ist, und da sage ich, da müßtet ihr das genauso machen wie wir, ihr müßt zum Beispiel das Formular ausfüllen, was wir in der alten DDR hatten. Sagen sie: Warum sollen wir das ausfüllen? Ihr könnt ja unser Formular nehmen. Obwohl es eigentlich dasselbe Recht ist. Es ist dasselbe, aber für den einfachen Bürger ist jede Umstellung ab einem bestimmten Alter eben eine Umstellung. Und sich mit der abzufinden, ist sicher sehr schwierig.

Dann heißt es hier in dem Fragenkatalog: Wäre es möglich, Übergangsfristen zu verlängern? Ich bin ein Gegner dessen, daß man Übergangsfristen so ewig hinauszieht. Weil es immer wieder zu getrennten Möglichkeiten führt, und ich kann mir nicht vorstellen, daß man nun immer noch eine Mauer zwischen Ost und West aufrichtet durch Übergangsfristen, die sich über uferlose Jahre hinziehen. Wenn Sie mich jetzt fragen, wieviel Jahre das sein sollen, ist das eine andere Frage. Aber ich kann mir nicht vorstellen, daß man das übers Jahr hinaus machen sollte.

Eine Sache ist das Berufsbeamtentum. Da habe ich keine Erfahrung. Das Problem ist: Soll man es abschaffen, soll man es nicht abschaffen? Bitte, ich bin kein Beamter, ich weiß auch nicht, was da ist. Ich muß dazu passen, in mancher Hinsicht. Sicher hat Berufsbeamtentum in jeder Hinsicht Probleme, es hat sicher auch positive Seiten. Ich kann schlecht was dazu sagen.

Ständige Bewertung der Lehre rechtlich schützen? Also wir haben das an unserer Ingenieurschule, auch an anderen Schulen gemacht, eine Bewertung der Lehre. Wenn man sie nicht überbewertet, die Meinung der Studenten, ist eine Bewertung der Lehre ein sehr gutes Ding. Man darf sie nur nicht verabsolutieren, daß einzelne, die mit einem der Lehrer Probleme hatten, persönliche Probleme und so, daß die sich durchsetzen und dann in die Bewertungscharakteristik hereinkommen. Das habe ich auch erlebt, daß also Wortführer dann dem einzelnen Lehrer irgendetwas aus persönlichen Gründen ans Zeug flicken wollten. Ansonsten bin ich sehr für eine objektive Bewertung der Lehre, inwieweit der Student nur der einzelne Bewertende sein soll, ist eine andere Frage. Aber warum soll man sich als Lehrer nicht immer der Kritik seiner Schüler oder seiner Studenten stellen, und warum soll man sich nicht der Kritik seiner Kollegen stellen? Das halte ich eigentlich für legitim.

Ist die professorale Mehrheit in allen die Forschung betreffenden Fragen notwen-

dig und dies auf lange Sicht? Das ist eine sehr alte Sache. Sie kennen hierachische Strukturen, und in hierachischen Strukturen werden immer die Obersten sich eine Mehrheit sichern. Das ist einfach so. Ob das gut ist? Ich wäre für mehr Demokratie, aber man muß natürlich auch in diesen Gremien funktionsfähig bleiben. Dann müßte man sicher davon ausgehen, in welcher Form soll man diese Mehrheiten schaffen bzw. in welcher Form soll dieses Mitbestimmungsgremium zusammengesetzt sein. Wie gesagt, ich habe mich da nicht vorbereitet, ich hätte zwar auch meine Gedanken. Ich persönlich bin immer für Paritäten, das muß ich dazusagen, ich hab das mit meinen Studenten immer so gemacht, daß ich demokratisch über die Dinge verhandelt habe. Aber es gibt genügend, die sagen, das möchten wir nicht. Also man muß sicher das Für und Wider im Meinungsstreit nochmal debattieren. Und da sehen Sie schon, daß es sicher aus meiner persönlichen Sicht Handlungsbedarf gibt, daß man über Hochschulstrukturen, über Hochschuldinge auch nochmal spricht.

„Ich wäre für mehr Demokratie, aber man muß natürlich auch in den Gremien funktionsfähig bleiben."
(G. Päselt, CDU)

Hinzu muß ich aber sagen, daß die Länder das einklagen müssen als Recht, so daß noch einmal ein dritter Partner dazukäme, nicht nur der Bund und die Studenten, sondern auch noch andere Gremien. Ich danke Ihnen, daß sie mir zunächst einmal das Wort gegeben haben, so unvorbereitet, wie ich hier jetzt bin.

Peer Pasternack:

Ja, wir bedanken uns ebenfalls, müssen freilich sagen, daß es in unserer Verantwortung nicht lag, daß das so kurzfristig auf Sie zukam. Und damit kämen wir dann also dem Alphabet nach zu den Grünen, vertreten hier durch Frau Hilde Schramm.

Hilde Schramm (Die Grünen):

Es gab eine Weichenstellung, ob Übergangsregelungen, und zwar langfristige gemacht werden, oder ob man das Hochschulrahmengesetz so novelliert, daß es eine ganz geringe Regelungsdichte hat, den einzelnen Ländern, auch den neuen Bundesländern, einen großen Gestaltungsspielraum gibt und insofern nicht mehr diese Fessel, die es jetzt ist, für die Gesetzgebung in den Ländern bedeutet. Beide Möglichkeiten wären, denke ich, gangbar gewesen, sind verspielt worden, das ist bekannt. Ich habe genau verfolgt, wie der Reform-Elan hier in Berlin, aber auch darüber hinaus, der ja am Anfang wirklich da war, verspielt wurde. Der Elan, selbst zu denken: Welche Strukturen sollen die Hochschulen haben? Wie kann damit umgegangen werden, daß der Mittelbau hier in der DDR eine andere Funktion, eine andere Rolle hatte? Wie kann damit umgegangen werden, daß die verschiedenen Detailregelungen, die bei uns eine lange Tradition haben und ausgehandelt worden sind, die aber kein Mensch hier versteht, weil er sie ja gar nicht selbst mit durchdacht hat und mit weiterentwickelt hat -, daß die nicht übergestülpt werden?

Zum Beispiel zentral keine Wahlordnung gegeben wird, sondern jede Universität die Wahlordnung sich selber geben kann.

Ich denke, es sind viele kreative und gute Vorschläge gekommen, situationsspezifische und welche, die wir gar nicht mehr gedacht hatten, da drüben bei uns, oder die wir vergessen hatten. Manche, dachte ich auch, sind nicht so praktikabel. Aber das wird sich ja dann erweisen nach ein paar Jahren oder schon nach einem Jahr. Das kann man ja wieder ändern, solange es nicht ein großes Verfahren ist und hochschulintern gemacht werden kann.

Gut, nachdem klar war, das Hochschulrahmengesetz gilt spätestens ab 1993, bis dahin muß die Umstellung schon fertig sein, da hat man festgestellt, daß immer mehr Leute gesagt haben: Es lohnt sich ja gar nicht mehr, wir müssen jetzt gleich unsre Satzung hier darauf ausrichten, es hat ja keinen Zweck, dieser Zeitraum genügt nicht, um selber was auszuprobieren, und dann haben sich die Leute zurückgezogen. Und diejenigen haben sich durchgesetzt - in den andern Ländern wahrscheinlich noch mehr als hier -, die sich eben haben was schreiben lassen - mehr oder weniger - von einem Referenten aus einem der Patenländer.

Ich fand grad eben - und überhaupt kein bißchen parteipolitisch, bitte das nicht falsch verstehen, und wirklich nicht im Sinne von hochmütig -, aber ich fand gerade eben das Statement von dem Kollegen von der CDU eine ungeheuer deutliche Aussage über die Misere, in der die neuen Bundesländer sind. Es schmerzt, wie die Menschen, die jetzt Hochschulpolitik machen wollen - und ich unterstelle allen erstmal: in bester Absicht - wirklich die Dinge nicht durchschauen können. Das sind so unendlich viele Detailregelungen, Traditionen, Konfliktlinien, in die bei uns die Studentengenerationen hineinwachsen - man braucht ein paar Jahre, um da reinzuwachsen, es nachzuvollziehen. Das kann man grundsätzlich nicht, ich hab's immer wieder erlebt, in so einer kurzen Zeit nachholen.

Das Ergebnis ist, daß die Dinge noch viel regider ausgelegt und gehandhabt werden, als es notwendig ist. Auch das ist eine Erfahrung in jeglicher Lebenssituation: Um so mehr man weiß, um so flexibler kann man damit umgehen, umso größer ist der eigene Freiheits- und Entscheidungsspielraum. In den neuen Bundesländer geht der gegen Null aus meiner Erfahrung, und das genau ist die Misere. Also ist es abstrakt jetzt zu sagen, welche Übergangszeit ich mir gewünscht hätte, wenn dieses Modell gekommen wäre. Ungefähr zwölf Jahre: auf die zwölf Jahre komme ich deshalb - es können auch elf oder dreizehn sein -, weil das ein Zeitraum ist, wo ein-zwei Studentengenerationen sich drin bewegen können. Der Zeitraum ist auch von daher naheliegend, weil nach den ganzen Statistiken da sowieso die, was man das nennt, personelle Erneuerung aus Altersgründen, sowohl im Mittelbau wie bei den Professoren, in den neuen Bundesländern gelaufen wäre. Das heißt, man hätte es in einer vernünftigen Weise bewältigen können. Und dabei bin ich sehr dafür zu schauen, ob Personen fachlich oder menschlich oder politisch sich so diskreditiert haben, daß sie nicht bleiben können.

„Welche Übergangszeit ich mir gewünscht hätte? Ungefähr zwölf Jahre."
(H. Schramm, Die Grünen)

Aber man bräuchte solche Prozesse nicht, wie jetzt hier in Berlin, alle Professoren möglichst entlassen oder alle Mittelbaustellen - und das sind über 10.000 an dieser Universität allein - in einem sehr kurzen Zeitraum in befristete Verträge umwandeln, mit oder ohne Kündigung dazwischen, das wird sich zeigen, auf alle Fälle zerstörte Biogaphien, bewußt zerstörte Biographien: Durch diese wahnsinnig schnelle Anpassung an das sogenannte Hochschulrahmengesetz. Das wäre durch eine lange Phase - ich sage zehn bis zwölf Jahre - anders möglich gewesen. Sozusagen organisch, mit der Chance, daß Lehrende und Lernende gemeinsam die Situation ausfüllen, ja gestalten. Und es wäre nicht teurer gewesen, als es jetzt ist. Das ist eine ideologisch begründete und eine gewollte Entwicklung, und, ich denke schon, auch gegen das Selbstbewußtsein der Menschen, die hier sind, gerichtet - so wenigstens wirkt es.

Eine miserable Folge dieser Politik ist auch - und das werden die Personen in der Zukunft dann immer leider erst merken, wenn es zu spät ist -, daß die wirklich wichtigen strukturellen Fragen überhaupt nicht mehr behandelt werden. Hier in der Humboldt-Universität gibt es die Entscheidung, daß die ganzen Naturwissenschaften einschließlich Psychologie und Geographie nach Adlershof verlagert werden. Also die Universität zerschnitten wird in zwei Teile. Das interessiert hier keinen Menschen mehr, es hat keiner mehr die Kraft dafür. Ich denke, es hätte andere Lösungen gegeben. Was hätte es für einen Aufstand gegeben, auch bei den Studierenden, wenn sowas etwa an der FU überhaupt nur Thema gewesen wäre? Man kann hier mit den Menschen inzwischen alles machen.

Jetzt zu ein paar Details. Ich bin unabhängig von der jetzt neuen Situation, die das aber verstärkt, schon lange der Überzeugung, daß man das Hochschulrahmengesetz novellieren müßte. Das Prinzip, die Grundlage dieser Novellierung läßt sich schon zusammenfassen mit dem Wort: Verringerung der Reglungsdichte. Ich will an ein paar konkreten Beispielen bringen, was einfach für mich im Hochschulrahmengesetz geregelt werden müßte.

„Das notwendige Prinzip einer HRG-Novellierung läßt sich zusammenfassen mit dem Wort: Verringerung der Regelungsdichte."
(H. Schramm, Die Grünen)

Zunächst vielleicht für die, die sich nicht so bisher damit beschäftigt haben: Bis 1975 gab es gar kein Hochschulrahmengesetz - da hat man auch studiert. Also ich meine, man muß auch in Frage stellen, ob es überhaupt eins geben sollte. Einiges spricht dafür, einiges spricht dagegen, aber so, wie es jetzt geworden ist, immer kleinteiliger, ist es natürlich Quatsch.
Am wichtigsten ist wohl, daß die Anforderungen, die das Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1972 an die Zusammensetzung der Gremien stellt, geringer sind, als es im Hochschulrahmengesetz steht. Ich denke nicht, daß gegenwärtig die gesellschaftlichen Bedingungen vorliegen, ein besseres Urteil zu bekommen. Da muß man immer aufpassen, wenn man das anstrengt - es kann ja sein, daß ein noch schlechteres kommt. Also nehme ich dieses Urteil erst mal als Fakt. In dem steht eben, daß in den Fragen, die unmittelbar die Lehre, Forschung, Berufung usw. angehen, die Professoren als Gruppe nicht überstimmt werden dürfen. Daraus folgt, daß in solchen Fragen die Professoren eine Mehrheit haben müssen. Daraus folgt aber überhaupt nicht, so wie es jetzt ist, daß sie auch bei der Entscheidung eine Mehrheit haben müssen. Ich denke, der Unterschied ist klar. Es ist aber als Entscheidungsnotwendigkeit reingekommen ins Hochschulrahmengesetz. Wenn man das rausnehmen würde, wäre schon viel gewonnen. Außerdem: Dieses „unmittelbar Lehre und Forschung betreffend" heißt nicht, daß das zum Beispiel für Konzil oder auch für Akademischen Senat die Zusammensetzung bestimmen müßte.

Das nächste ist, daß ich der Meinung bin, man soll alle diese Detailregelungen - so stark sind sie auch gar nicht im HRG -, wieviel in welchem Gremium sein sollen, rausnehmen. Daß man das den Landesgesetzen oder noch stärker den einzelnen Hochschulen überläßt. Aus meiner Sicht würde genügen, wenn man schreibt, daß jede Statusgruppe vertreten sein soll. Das ist ein Konflikt, da sind die Leute auch in meinem Umfeld oft unterschiedlicher Meinung. Ich denke nicht, daß es richtig ist - das war ja die Diskussion im Westen in der Streikphase - Viertelparität vorzuschreiben. Aber man muß Viertelparität ermöglichen. Man muß Gremien ermöglichen, wo, je nach Aufgabenstellung, die Studenten die Mehrheit haben oder die sonstigen Mitarbeiter die Mehrheit haben, wenn es sich um Bibliotheksfragen etwa handelt, also je nach Aufgabenstellung. Das wird dann das Kräfteverhältnis an der Hochschule widerspiegeln, und dann lohnt es sich aber auch kompetent mitzuarbeiten, sich überhaupt zu engagieren, weil man dann an den Dingen, zum Beispiel Studienreform oder dergleichen, mit Recht eine studentische Mehrheit einfordern kann. Sobald man das zu sehr formalisiert, besteht die Gefahr, daß das Gremium oben dann diese Beschlüsse immer entwertet. Ich bin hier für eine Liberalisierung und nicht für eine staatliche Beglückungspolitik. Das schlägt immer nach kurzer Zeit zurück.

Als nächstes die ganze Mittelbaugeschichte. Im Hochschulrahmengesetz ist jetzt diese kleinteilige Gliederung über Oberräte, Unterräte, Hochschuldozenten und wissenschaftliche Assistenten andere Mitarbeiter und was es da so alles gibt - kann man alles lassen! Es würde genügen, wenn man reinschreibt, daß es befristete und unbefristete Stellen gibt, die keine professoralen Stellen sind, die aber bestimmte Aufgaben haben, und dann wird das beschrieben, die Qualifikationsaufgaben haben, aber eben auch Lehre und Forschung wahrnehmen. Und ob dann ein Land oder eine Hochschule nur Stellen im Mittelbau einrichtet, und da wiederum eine Quote für befristet/unbefristet - wir sagen da Funktions- und Qualifikationsstellen - und wie hoch die Quote ist, da wird es dann Richtlinien geben. Aber das könnte man sehr unterschiedlich handhaben, und da könnte auch was an DDR-Tradition einfließen. Wichtig ist aber, und das steht jetzt schon im Hochschulrahmengesetz, daß die wissenschaftlichen Mitarbeiter nicht den Professoren zugeordnet werden müssen. Die wissenschaftlichen Assistenten wohl, das ist eine der Absurditäten, daß die quasi höher gelegenen Positionen mehr zugeordet sind als die wissenschaftlichen Mitarbeiter - da habe ich schon immer für plädiert, überhaupt nur wissenschaftliche Mitarbeiterstellen einzurichten. Weil da wenigstens noch die Möglichkeit ist, sie Fachbereichen zuzuordnen und selbständiger arbeiten zu lassen. Gut, aber warum soll eigentlich das alles so geregelt sein,

mit den vielen Abstufungen, das kann man über Arbeitsverträge, Tarifverträge u.ä. regeln.

Zu den Wahlen, Studentenrat und AStA und dergleichen: So etwas braucht im Hochschulrahmengesetz alles gar nicht stehen. Es ist vielmehr sinnvoll mal zu überlegen, ob man nicht auch bei den Professoren, zumindest in kleineren Einheiten, von diesen Listenwahlen wegkommt und zur Persönlichkeitswahl wieder zurück kommt .
Als allerletztes komme ich zu den Frauen, da ist allerdings ein Punkt, da wird es exemplarisch: Ich denke, im HRG müßte ermöglicht werden, daß auf Landesebene Frauen bevorzugt eingestellt werden können bis hin zu Quotierungsregelungen, d.h. nicht plötzlich, sondern graduell und auch Sonderprogramme und ähnliches. In Berlin haben wir deutlich erfahren, daß beides im HRG nicht steht, daß das rechtlich sehr schwierig ist. Also da bräuchten wir diese Stütze, um es zu ermöglichen. Soviel zum letzten Punkt, und damit bin ich fertig.

Wo sich zeigt, daß die gesellschaftliche Entwicklung weiter ist als die Gesetzgebung, da muß man die Gesetzgebung entsprechend ändern, daß durch sie nicht bei Gerichtsverfahren etwas gestoppt wird, was mehrheitlich bereits gewollt ist. Und da ist dann so ein Hochschulrahmengesetz auch wieder sinnvoll. Ansonsten: ein Drittel der Paragraphen ungefähr und in der genannten Absicht, dann kämen wir schon weiter auch in den neuen Bundesländern.

Peer Pasternack:
Können wir noch die Selbstvorstellung nachholen?

Hilde Schramm (Die Grünen):

Ach so, meine Selbstvorstellung. Naja, ich mach seit vielen Jahren Hochschulpolitik. Erst an der FU im Mittelbau, ungefähr zehn Jahre, da war ich wissenschaftliche Assistentin und Assistenzprofessorin und was man halt alles so ist. Dann auch in der Gewerkschaft und seit 1985 im Abgeordnetenhaus von Berlin. Von Beruf bin ich Erziehungswissenschaftlerin und Soziologin bin ich aber auch.

Peer Pasternack:

Wir kommen damit zur Partei des Demokratischen Sozialismus. Herr Dietmar Keller, bitte!

Dietmar Keller (PDS):

Ich habe an der Karl-Marx-Universität in Leipzig Geschichte und Journalistik studiert, bin viele Jahre im kulturellen Bereich tätig gewesen, zuletzt im Ministerium für Kultur der DDR, über die Landesliste Brandenburg für die PDS/Linke Liste in den Bundestag gewählt, dort im Haushaltausschuß, im Ausschuß für Wissenschaft und Bildung, im Sportausschuß und stellvertretend im Finanzausschuß, im Unterausschuß Kunst und Kultur und Auswärtige Kulturpolitik.

Wenn ich Ihre Fragen richtig verstehe, so haben die natürlich auch einen Hintergrund: nach allgemeineren Problemen, nach dem Gesellschaftsverständnis, nach dem Demokratieverständnis, nach dem Stellenwert von Wissenschaft und Hochschulen, auch die Frage nach dem Sinn des Studiums, und ohne auf diese Fragen konkret einzugehen, kann man wahrscheinlich die Antworten nicht geben.

Wer, wie ich, aus einer geschlossenen, hierarchisch strukturierten, zentralistisch geleiteten Gesellschaft kommt und nach dem Herbst 1989 die Chancen für Pluralismus, für Transparenz, Offenheit und Demokratie für einige Monate miterlebt hat, der hat natürlich auch seine Schwierigkeiten mit der gegenwärtigen Situation an den Hochschulen. Der hat seine Schwierigkeiten auch bspw. mit dem Hochschulerneuerungsgesetz in Sachsen, wo von 131 Paragraphen immerhin 71 Ermächtigungsparagraphen für den dortigen Minister sind. Der ehemalige preußische Kultusminister würde sich vor Neid im Grab umdrehen. Wer, wie ich, DDR-Geschichte nicht nur als Geschichte eines Staates und einer Gesellschaft sieht, sondern auch als Geschichte von sehr sehr unterschiedlichen Biographien, hat natürlich seine Schwierigkeiten bei der Betrachtung des Umgangs mit diesen Biographien, hat seine Schwierigkeiten mit der Art und Weise der Abwicklung an den Universitäten und Hochschulen. Wer, wie ich, die Bundesrepublik nicht für die letzte gesellschaftliche Weltlösung hält, sondern sie als wesentlich veränderungsbedürftig betrachtet, und Hochschulen und Universitäten für Orte hält, wo solche Veränderungen geistig vorbereitet werden, ist natürlich gegen eine ausschließliche Bestimmtheit durch den Staat und auch durch eine verbeamtete Professorenschaft. Und wer schließlich die Zeit des Studiums nicht nur als eine Zeit der Ausbildung betrachtet, sondern auch des Versuchens, des Probierens, des Findens von kreativen Lösungen, des Sichselbstfindens, der Selbstbestimmung, der ist gegen eine übermäßige Reglementierung des Studiums und ist natürlich für eine paritätische Mitbestimmung der StudentInnenschaft in allen sie betreffenden Fragen. Und davon ausgehend nun zu einigen Fragen, die sie konkret gestellt haben.

Ihre erste Frage war die nach der vermutlichen Dauer des Umbaus des ostdeutschen Hochschulsystems. Die Frage ist mir etwas unklar. Wenn Sie mit der Frage meinen, wie schnell es an das westdeutsche angepaßt ist, sage ich: Das wissen Sie ja, da vergehen nicht mehr viele Monate. Wenn sie mit der Frage meinen, wie dieser Umbau westdeutsche, ostdeutsche und auch internationale Erfahrungen einschließen könnte, dann ich würde ich Frau Schramm zustimmen, daß dafür ein Dezennium nötig ist.

Ich hoffe sehr, daß die in Sachsen praktizierte Anpassung an die konservativsten Varianten des westdeutschen Hochschulsystems - und unter Mißachtung der im Hochschulrahmengesetz gegebenen Möglichkeiten - nicht das ostdeutsche Modell wird. Brandenburg zeigt ja, daß es auch andere Möglichkeiten und Wege gibt, ohne damit zu sagen, daß in Brandenburg schon alles vernünftig gelöst ist. Die Frage ist eigentlich schon deshalb kompliziert, weil ich Schwierigkeiten mit dem Wort Umbau habe. Ich betrachte Hochschulwesen und Universitäten eigentlich in ei-

nem ständig fließenden Prozeß. Hochschulreform müßte alltägliche Arbeit sein. Ich könnte mir vorstellen, daß diese Hochschulreform als ständiger Prozeß nicht ein von oben verordneter Prozeß ist, sondern daß er eine öffentliche Angelegenheit ist und vor allem als Angelegenheit demokratisch verfaßter Hochschulen selbst vonstatten geht.

„Ich betrachte Hochschulwesen und Universitäten in einem ständig fließenden Prozeß. Hochschulreform müßte alltägliche Arbeit sein."
(D. Keller, PDS)

Sie fragen, ob es sinnvoll und verantwortbar ist, wenn bereits bis 1993 hochschulrahmengesetzkonforme ostdeutsche Landeshochschulgesetze erlassen sein müssen, wie es der § 72 des Hochschulrahmengesetzes vorsieht. Ich halte das weder für sinnvoll noch für verantwortbar noch für notwendig. Die gegenwärtigen ostdeutschen Hochschulerneuerungsgesetze sind doch sowieso weitestgehend vom Hochschulrahmengesetz abgeschrieben und eigentlich schon jetzt mit ihm konform. Die einzige Ausnahme ist die Art und Weise, wie die personelle Erneuerung vonstatten geht. Da sind eine Reihe von Sonderparagraphen und Sondererlassen und Sonderermächtigungen zum generellen Personalabbau formuliert worden. Einen Sinn, die ostdeutschen Hochschulgesetze bis 1993 HRG-konform zu machen, würde ich also nur dann sehen, wenn für das ost-deutsche Hochschulpersonal dann wirklich westdeutsche Rechtsverhältnisse gelten würden und bis dahin die personelle Erneuerung nach vernünftigen, rechtsstaatlichen und grundgesetzkonformen Maßstäben geschieht. Wenn dagegen das sächsische Ausmaß und Tempo der personellen Erneuerung gilt, in dessen Ergebnis letzendlich nur ostdeutsches Personal übrig bleiben wird, das nachweist, daß es schon immer westdeutsch gedacht und gehandelt hat, dann glaube ich nicht, daß dieser Prozeß vernünftig geführt wird, und da ist mir der Preis zu hoch.

Im Bonner Regierungslager ist von einer beabsichtigten Novellierung des HRG im Jahre 1993 die Rede, wobei bei dieser Novellierung dann auch die inzwischen gesammelten ostdeutschen Erfahrungen Berücksichtigung finden sollen. Ich denke, die ostdeutschen Universitäten und Hochschulen haben gar keine Chance, eigene Erfahrungen zu sammeln und deshalb ist mir der Termin auch ziemlich voreilig und ich glaube kaum, daß es zu sammeln, und um das HRG nicht nur zu novellieren, sondern neu zu fassen, sollte als Termin erst 1995 vorgesehen werden und erst dann, also auf der Grundlage eines neu gefaßten HRG sollten Landeshochschulgesetze in den neuen Ländern erarbeitet und verabschiedet werden.

Peer Pasternack:

Herzlichen Dank. Wir kommen nun zur SPD - Frau Doris Odendahl.

Doris Odendahl (SPD):

Ich selbst komme aus Baden-Württemberg, aus der Region mittlerer Neckar, im Umfeld von Stuttgart, habe dort im Wahlkreis Böblingen-Sindelfingen kandidiert. Ich habe überhaupt nicht studiert, sondern eine frauentypische Berufskariere hinter mir: kaufmännische Berufsausbildung, Aufbau eines eigenen Betriebs, um schließlich Familie und Beruf miteinander überhaupt vereinbaren zu können, dann Arbeit in einem Institut für Kommunikation und und Wirtschaftsförderung. Seit 1983 bin ich Mitglied des Deutschen Bundestages. Ich bin Bildungspolitische Sprecherin und habe als Schwerpunkte u.a. BAFöG - eine ganz unendliche Geschichte - und den Hochschulbereich.

Unser Hochschulsystem ist, allerdings nur gemessen an den Studierenden-Zahlen, in den letzten 15 Jahren geradezu explodiert. Die Zahl der eingeschriebenen Studierenden in den alten Ländern hat sich von 1975, da hatten wir gerade mal 840.000, verdoppelt auf jetzt 1,7 Millionen. Hinzu kommen rund 140.000 heute Studierende in den neuen Bundesländern. Und nach Schätzungen aller Experten soll diese Zahl sich in alten und neuen Ländern aufwärts entwickeln. Ich sage das deshalb, daß man sich auch bewußt macht, was überhaupt an Aufgaben vor uns liegt.

Ganz abgesehen von dringendem Modernisierungsbedarf, reichen die Kapazitäten der Hochschulen in den neuen Ländern bei weitem nicht aus, wenn auch hier künftig die individuelle Entscheidung nach Eignung und Neigung und nicht zentrale Bedarfslenkung das vorrangige Kriterium für den Hochschulzugang sein soll. Das bedeutet natürlich vorab, Bund und Länder müssen sich umgehend auf ein Ausbauziel von mindestens 1,1 Millionen Studienplätzen bis zum Jahr 2000 verständigen und bis dahin müssen 300.000 Studienplätze zusätzlich geschaffen werden, darunter mindestens 100.000 an Fachhochschulen. Die Kapazitäten der Hochschulen in den neuen Ländern müssen auf 250.000 bis 300.000 Plätze erweitert werden. Nur so kann der veränderten Studierneigung der Jugendlichen, aber auch den Erwartungen von Gesellschaft und Wirtschaft im zusammenwachsenden Europa Rechnung getragen werden.

Ich gehe gerne auf die einzelnen Fragen ein. Erstens: Dauer des Umbauprozesses des ostdeutschen Hochschulsystems. Das ist natürlich ganz unmöglich, einen exakten Zeitraum anzugeben. Es muß alles getan werden, und hier ist neben den hochschulpolitisch Verantwortlichen in den Ländern auch der Bund gefragt. Dafür gibt es den schönen Artikel 104 a Absatz 4 Grundgesetz: damit möglichst schnell gleiche Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen auch an den Hochschulen in den neuen Ländern hergestellt werden.

Für die Hochschulen in den neuen Ländern geht es dabei um eine doppelte Aufgabe. Sie sollen sich nicht an den status quo der westdeutschen Hochschulen anpassen. Diese müssen sich auch selbst alten wie neuen Anforderungen stellen, die sich z.B. aus dem europäischen Einigungsprozeß und veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen ergeben. Es geht also um das Aufspringen auf einen fahrenden Zug, ohne daß ich die Geschwindigkeit dieses Zuges angeben oder gar festlegen könnte. Die Dauer des Umbauprozesses wird auch abhängig von der Bereitschaft aller Verantwortlichen und Betroffenen zur demokratischen Erneuerung und zur Sicherung der Qualität von Lehre, Studium und Forschung sein.

Zweitens: HRG-konforme Landeshoch-

schulgesetze in den neuen Ländern bis 1993. Die noch von dem Ministerrat der ehemaligen DDR 1990 beschlossene Hochschulverordnung und der Einigungsvertrag haben ganz sicher sehr knappe Anpassungsfristen festgelegt. Dem Charakter des Beitritts entsprechend war eine rasche Anpassung gewünscht, vielleicht auch unvermeidbar. Die Gefahr der Abwanderung darf dabei nicht aus dem Auge verloren werden. Aber HRG-Konformität ist allerdings keine einwandfreie juristisch fixierbare Größe. Das Hochschulrahmengesetz soll tatsächlich nur den Rahmen, deshalb heißt es ja so, für einander vergleichbare Strukturen in den 16 Ländern bieten. Und, da gehe ich jetzt mit Frau Schramm voll konform, die alten Länder haben ihren Spielraum immer zu nutzen gewußt.

Gegenwärtig ist eine Tendenz zu beobachten, erneut zu prüfen, welche Bestimmungen des HRG wirklich notwendig sind zur Wahrung dieses Rahmens. Die Autonomie der Länder einerseits und der Hochschulen andererseits ist gefordert. Gegen eine solche Überprüfung habe ich überhaupt nichts: Wenn das Verfahren sicherstellt, daß die Notwendigkeit einer konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes in diesem Bereich nicht zur Disposition gestellt wird. Außerdem ist zu bedenken, daß die Autonomie der Hochschulen nicht grenzenlos sein kann. Wenn diese zum Beispiel zur Folge hätte, daß die gesellschaftliche Verantwortung der Hochschulen und demokratische Strukturen in den Hochschulen sowie die notwendige öffentliche Kontrolle beseitigt würden, wäre für die SPD die Grenze des Zulässigen überschritten.

In diesem Zusammenhang ist auf die vielfach bereits geäußerte Sorge zu verweisen, daß unter dem Mantel der Bestimmungen des HRG bzw. der vorläufigen Hochschulverordnungen, das kann man hier ruhig auch mal sagen, alte Seilschaften unter den Professoren an den Hochschulen in den neuen Ländern sich erneut etablieren könnten. Ich kann mich noch sehr gut an solche Entwicklungen in der Zeit zwischen 1948 und '58 auch in den alten Bundesländern erinnern.

Drittens: Die Frage nach grundsätzlichen Veränderungen im Hochschulrahmengesetz aufgrund der Erfahrungen der Zusammenführung der Hochschulsysteme in neuen und alten Ländern. Eine Evaluierung des Hochschulrechts unter Einfluß der Erfahrungen mit den Landeshochschulgesetzen in den neuen Ländern ist schlichtweg überhaupt noch nicht möglich. Im Deutschen Bundestag, in den Landtagen, wie in den Bund-Länder-Gremien, in der Regierungszusammenarbeit sollte bald ein transparenter Diskussionsprozeß zu dieser Frage in Gang gesetzt werden. Das ist heute überhaupt noch nicht da. Die SPD-Bundestagsfraktion hat darüber hinaus die Bundesregierung zu einem Bericht aufgefordert, in dem die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu Hochschulen, Wissenschaft und Forschung in den neuen Ländern zusammengefaßt, das Verfahren und die zugrundeliegenden Annahmen und Wertungen des Wissenschaftsrats und seiner Arbeitsgruppen gewertet, der bisherige Stand der Umsetzung und die damit verbundenen Entscheidungen von Bund und Ländern, sowie die durch Bund und Länder geplanten weiteren Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen unter Einfluß des Mittel- und Zeitbedarfs dargestellt werden. Das wär ja schön gewesen, wenn der Herr Kollege Päselt sich auch hätte hinreißen lassen können zu

sagen: Also das ist der richtige Weg, wir stimmen dem Antrag zu. Das war noch nicht möglich, er ist jetzt in die Ausschüsse zur Beratung verwiesen. Vielleicht treffen wir uns dann ja dort und werden uns einig.

Nun könnte ich ja äußern, wie ich mir künftig das Hochschulrahmengesetz vorstelle. Selbstverständlich gibt es aus Sicht der SPD da einigen Novellierungsbedarf. Eine Konkretisierung, da treffe ich mich wieder mit Frau Schramm, der 1989 eingefügten Gleichstellungsbestimmung ist unbedingt nötig. Es genügt einfach nicht zu sagen, die Hochschulen mögen darauf hinwirken, wenn ich überhaupt keine Mechanismen habe, die ich einsetzen kann, wenn die Hochschulen es nicht selbst tun.

Desweiteren: Die soziale Öffnung der Hochschulen. Das ist ein weites Feld, vielleicht können wir das in der Diskussion vertiefen. Die Durchlässigkeit: Qualifizierten Absolventen einer Fachhochschule sollte der Einstieg in das Hauptstudium an einer Universität und TH erleichtert werden, und ihre Promotionsmöglichkeiten sind zu verbessern.

Die Demokratisierung, d.h. die studentischen Mitbestimmungsmöglichkeiten sind ebenso wie die Mitwirkungsmöglichkeiten des gesamten Hochschulpersonals zu verbessern, soweit verfassungsrechtlich zulässig, da ist noch eine Menge zu tun. Ich komme aus Baden-Würtenberg, ich weiß, worüber ich rede. Zur Beteiligung der einzelnen Gruppen der Universität: Die SPD hält an dem Kerngedanken der Hochschulreform nach 1968 und der Grundgesetzänderung von 1969 fest, die unter anderem die Hochschulrahmengesetzgebungsbefugnisse einschloß. Das Prinzip der Gruppenuniversität sollte gestärkt und nicht, wie von dieser Bundesregierung 1985 durchgesetzt, einseitig zu Gunsten einer Gruppe, nämlich der Hochschullehrer - ich kann nicht mal von -lehrerinnen sprechen, dazu sind es zu wenig - gestärkt werden. Die vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Grenzen der Mitbestimmung müssen gewahrt, der gleichwohl bestehende Rahmen für die Mitwirkung der schwächeren Gruppen, wissenschaftliche Mitarbeiter, nichtwissenschaftliche Mitarbeiter und Studenten, muß voll ausgeschöpft werden.

Die Verfaßte Studentenschaft: Die sozialliberale Koalition hatte 1982 eine Novellierung zu § 41 HRG noch eingebracht. Sie erlitt das Schicksal mancher guter Vorlagen: Sie wurde nicht mehr verabschiedet und nicht weiterverfolgt. Wir hatten vor, daß die Kann-Bestimmung zur Bildung von Studentenschaften gemäß Landesrecht in eine Muß-Bestimmung umgewandelt werden sollte. Die Einzelheiten der Bildung von Verfaßten Studentenschaften sollten allerdings dem jeweiligen Landesgesetzgeber überlassen bleiben. Da hat der alle Möglichkeiten, und ich wäre froh, wenn in dieser Richtung mehr passieren würde.

Nun kommen wir zu einem Lieblingsthema, denn wir sind ja gegenwärtig auch in der Verfassungsdiskussion, da geht es auch um die Rahmenkompetenz des Bundes. Wie bereits dargestellt, kündigt sich, auch im Zusammenhang eben mit der Verfassungskommission, eine erneute Diskussion über den notwendigen Rahmen für die hochschulrechtlichen Bestimmungen der Länder an. Die SPD wird diesen Diskussionsprozess ganz sicher mittragen. Vorab bereits zu erklären, daß die Rahmenkompetenz ausgeweitet, eingeschränkt oder auf dem jetzigen Stand belassen

werden sollte, ist weder möglich noch zweckmäßig.

Zunächst müßte Einigkeit über die grundsätzlichen Ziele der Hochschulpolitik und die Aufgaben der Hochschulen vor dem Hintergrund der sozialen, der wirtschaftlichen, der gesellschaftlichen Veränderungen in der Bundesrepublik und in Europa hergestellt werden. Dazu hat die Enquétekommission „Zukünftige Bildungspolitik 2000" eine Reihe von Empfehlungen abgegeben, die in diese Erörterung einbezogen werden sollten. Die Aufgaben der Hochschulen haben sich verändert. Wir können nicht so tun, als ob seit den 70er Jahren nicht neue Dinge entstanden wären. Aber noch einmal zurückrufen muß man sich: Um den § 2 ist Anfang der 70er Jahre bis zur Verabschiedung des HRG 1976, nach Einschaltung übrigens des Vermittlungsausschusses, ganz heftig gestritten worden. Dabei ging es um die Festlegung, daß die Hochschulen aus ihrem Elfenbeinturm herauskommen und sich nicht nur der gesellschaftlichen Aufgaben bewußt werden, sondern auch auf berufliche Tätigkeiten außerhalb der Hochschulen vorbreiten sollen. Bei der HRG-Novellierung 1985 ging es insbesondere um die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studenten und die Gleichstellungsaufgaben der Hochschulen, auch da nicht mit dem Erfolg, den wir uns vorstellten. Und wenn jetzt der erneute Versuch gemacht werden soll, die Aufgaben der Hochschulen zu präzisieren und neuen Anforderungen anzupassen, so sollte die Diskussion sich auf folgende Punkte konzentrieren: Bewahrung der Natur; Gleichstellung; zu überlegen wäre auch, ob in Absatz 1 die Reihenfolge Forschung, Lehre und Studium umgekehrt werden sollte; Beschäftigungsstruktur.

Die SPD hat 1985 die auf Vorschlägen der von der Bundesregierung eingesetzten Expertenkommission beruhende verstärkte Hierarchisierung, also die Wiederschaffung der Oberassistenten abgelehnt. Nicht nur in der ehemaligen DDR, sondern auch in der alten Bundesrepublik hat der Mittelbau immer eine wesentliche Funktion in der Lehre wie in der Wissenschaft gehabt, man hat nur nicht gern darüber geredet. Allerdings ohne ausreichende Qualifizierungsmöglichkeiten, Beschäftigungs-und Vergütungsperspektiven und Mitwirkungsmöglichkeiten.

Beim allgemeinpolitischen Mandat meine ich einfach, wir sollten die Erfahrungen aus den 70er Jahren nutzen und um dieses Reizwort einen gewissen Bogen machen. Wichtig ist eigentlich, welche Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des HRG nun tatsächlich drin sind. Aber vielleicht läßt sich das nachher auch vertiefen.

„Ich bin felsenfest davon überzeugt, daß sich die gegenwärtigen Probleme aller deutschen Hochschulen nicht über HRG-Novellierungen lösen lassen. Das wäre viel zu kurz gesprungen."
(D. Odendahl, SPD)

Lassen sie mich ganz kurz noch zusammenfassen. Ich bin felsenfest davon überzeugt, daß sich die gegenwärtigen Probleme aller ostdeutschen Hochschulen nicht über HRG-Novellierungen lösen lassen. Das wäre viel zu kurz gesprungen. Die haben einen gewissen Anteil. Die sind auch notwendig. Aber die wirklichen Hchschulprobleme löst das nicht. Was wir brauchen, ist eine sinnvolle Planung des Bundes und der Länder unter

Beteiligung der Finanzminister. Es ist allerhöchste Zeit, daß der Bundeskanzler alle an einen Tisch holt. Das ist übrigens 1977 durch Helmut Schmidt so geschehen und hat durch einen nun ins Wanken geratenen Öffnungsbeschluß wirklich ein Musterbeispiel gegeben. Einseitige Überlegungen zum Beispiel zu einer Studienzeitverkürzung werden ohne gründliche Ursachenerforschung erfolglos bleiben. Eine Studienreform braucht die Bereitschaft und Mitwirkung aller Kräfte, vor allem in den Hochschulen und eine Bündelung aller möglichen Maßnahmen. Und wenn das nicht endlich in Gang gesetzt wird, können wir auch nur bruchstückhafte Lösungsansätze erwarten, die, wie alle vorhergegangenen Sonderprogramme und Aktionen, auf halben Wege stecken bleiben. Ich meine, das können wir uns alle miteinander nicht nur nicht wünschen, sondern auch nicht leisten.

Peer Pasternack:

Vielen Dank Frau Odendahl. Damit haben wir die Parteien abgearbeitet und kommen zu den Verbänden. Wobei in der alphabetische Reihenfolge der Bund der -

(Zwischenruf:
Der Wissenschaftsrat würde sich aber nicht so gerne als Verband sehen!)

Ja, aber doch auch nicht als Partei. - Wir hatten uns vielmehr gedacht, da einige der Sachen, die der Wissenschaftsrat im Zusammenhang mit der Übernahme der ostdeutschen Wissenschaftslandschaft produziert hat, von manchen durchaus als die Krönung empfunden worden sind - hatten wir uns also gedacht, daß wir Sie dann auch als Krönung hier anhören, d.h. also zum Schluß.

Wir würden dann jetzt den Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hören, hier vertreten durch Herrn Torsten Bultmann.

Torsten Bultmann (BdWi):

Mich interessiert auch schon lange, was der Wissenschaftsrat eigentlich ist, insofern bin ich auf die Ausführungen nachher sehr gespannt. Ich heiße Torsten Bultmann. Ich komme aus Hannover, lebe in Bonn, habe in Heidelberg Germanistik, Geschichte und Pädagogik studiert. Derzeit bin ich wissenschaftlicher Mitarbeiter beim BdWi in Bonn, bin einer seiner vier Geschäftsführer und insbesondere für den Bereich Hochschulpolitik verantwortlich.

Ich habe einige Schwierigkeiten mit diesen Fragen, auf die ich folglich erstmal nicht näher eingehen will, aber auf Nachfrage mich gern zu einzelnen Punkten äußere. Diese Schwierigkeiten sind keine Kritik an den Veranstaltern, sondern sie bezeichnen ein objektives Problem: Daß, indem man die Fragen so formuliert, beispielsweise als Fragen zu einzelnen Paragraphen des Hochschulrahmengesetzes, eine sehr komplexe Problemlage des Hochschulwesens und des gesamten Bildungsbereiches bereits im Sinne parlamentarischer Handhabbarkeit kleingearbeitet ist. So daß die eigentlichen Kernfragen, die sich dahinter verbergen,

Hilde Schramm hat da schon drauf hingewiesen, eigentlich nicht mehr zu erkennen sind.

Ich möchte in dem Zusammenhang also nicht auf die Fragen eingehen, sondern einige Aussagen dazu formulieren aus meiner Sicht, über welche Interessen und Widersprüche sich das westdeutsche Hochschulsystem, was in seiner Struktur jetzt entsprechend exportiert worden ist, eigentlich reguliert. Und da ist es im Prinzip genauso, daß das westdeutsche Hochschulsystem so funktioniert, daß es einem eigentlich immer die Diskussion um die falschen Fragen aufzwingt. Also daran festgemacht, daß Wissenschafts- und Bildungspolitik in den letzten 10-15 Jahren in der Öffentlichkeit gar nicht mehr als solche behandelt worden ist und vorrangig die Erscheinungsformen der Finanzpolitik angenommen hat. Bekannt ist die chronische Unterfinanzierung nicht nur der Hochschulen, sondern des gesamten Bildungssektors. Das führt dann beispielsweise dazu, daß man sich vorrangig gezwungen sieht, über Quantitäten zu reden, beispielsweise über Zulassungsquoten, Studienzeiten, Studentenzahlen, statt über die Frage der Qualität und des Sinns eines Studiums heute.

Meine These ist nun - die ist nicht sonderlich originell, ich will einfach nur auf den politischen Hintergrund aufmerksam machen -, daß diese Finanzierungsknappheit der Hochschulen nicht irgendwelchen naturwüchsigen Sachzwanglogiken, weil eben kein Geld da ist, geschuldet ist, sondern daß sie politisch gewollt ist. Ich behaupte, daß diese chronische Unterfinanzierung, diese strukturelle Unterfinanzierung politisch gewollt ist, damit sie als Druck auf die Hochschulen selbst wirkt, sich bestimmten, von außen an sie gestellten Anforderungen anzupassen. Das ist eine ganz simple volkswirtschaftliche Weisheit: Je schmaler die Ressourcen bestimmter Systeme sind, um so höher ist ihre Anfälligkeit gegenüber Einvernahme- und Lenkungsversuchen von außen. Dieser Druck ist aber nun nicht simplem Sadismus etwa der Finanzminister geschuldet. Sondern ich mache dahinter kenntlich bestimmte Strukturprobleme und Interessen, die sich vor allem als Problem der Anpassung von Wissenschaft und Markt formulieren lassen.

„Diese chronische, strukturelle Unterfinanzierung ist politisch gewollt, damit sie als Druck auf die Hochschulen selbst wirkt, sich bestimmten, von außen an sie gestellten Anforderungen anzupassen."
(T. Bultmann, BdWi)

Es gab eine sehr interessante Tagung der Max-Planck-Gesellschaft im letzten Jahr, wo es um Grundsatzfragen der öffentlichen Forschungsfinanzierung in Deutschland ging. Dort hat der Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft, Prof. Max Syrbe, ein sehr interessantes Zitat aus der Zeitschrift „The Economist" gebracht. Dort heißt es wie folgt:

„Nach einer von McKinsey vorgelegten Studie entwickeln die japanischen Unternehmen Produkte in einem Drittel bis zur Hälfte der Zeit, die von ihren westlichen Pendants aufgewendet werden, und zu einem Viertel der Kosten."

Ich halte diese Zahlen für maßlos übertrieben. Aber diese Relation drückt zumindest etwas aus, und das ist dann auch die Schlußfolgerung von Prof. Syrbe und

anderen: Daß gewissermaßen die Systeme von Staat auf der einen Seite und Ökonomie auf der anderen Seite und Wissenschaft in vielen westlichen Ländern, so auch in der Bundesrepublik, in Ausrichtung auf diesen internationalen Wettbewerb nicht genügend aufeinander abgestimmt sind.

Wenn ich mich jetzt mal bspw. in die Position eines ideellen Gesamtmanagers versetze und marktwirtschaftlich argumentiere, was ich sonst relativ wenig tue, ergeben sich aus dieser Problembeschreibung etwa an Anforderungen an die Hochschulen: 1. Die Wege zwischen Forschung und Anwendung sind zu lang. Dazu muß man wissen - das ist eine westdeutsche Besonderheit -, daß die Grundlagenforschung überwiegend an den Hochschulen, also als Bestandteil des öffentlichen Wissenschaftssektors organisiert wurde. 2. Die Studienzeiten sind zu lang. Das heißt nicht nur, daß die Ausbildungskosten insgesamt volkswirtschaftlich zu teuer sind, sondern daß die zeitlichen Intervalle, in denen immer die jeweils neue Generation von akademisch ausgebildeten Fachleuten in die Produktion integriert werden kann, zu lang sind. Und 3. Die Ausbildung ist zu wenig bedarfsorientiert, entweder zu theoretisch oder zu spezialistisch oder zu praxisfern, auf jeden Fall nicht flexibel auf die jeweilige Nachfrage des Arbeitsmarktes nach bestimmten akademischen Qualifikationsprofilen zugeschnitten. Und wenn ich das Problem so gewissermaßen herunterdekliniere, habe ich eigentlich alle Leitmotive der offiziellen hochschulpolitischen Debatte in Deutschland, bzw. verstärkt in Westdeutschland, zusammen, überlange Studienzeiten, Nicht-Bedarfsgerechtigkeit der Ausbildung, gemessen an der Nachfrage auf dem Markt, und so weiter und so fort.

Das ist dann beispielsweise auch das Scharnier, wo der Wissenschaftsrat sich einklinkt und versucht, Empfehlungen etwa in der Richtung zu entwickeln, wie bspw. das System der akademischen Qualifikation, in den jüngsten Empfehlungen zu den Fachhochschulen, möglichst optimal an die Strukturen des Beschäftigungssystem angekoppelt werden kann. Das Ganze ist natürlich eine qualitative Richtung, die am besten von den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft selbst ausgedrückt worden ist in einem Positionspapier, das sie kürzlich vorgelegt haben, zur gesamten Reorganisation des Bildungswesens, also quasi vom Kindergarten bis zum graduierten Studium. Das ist ja überhaupt das Problem, das sehr entscheidende und gesellschaftlich sehr relevante Fachverbände oder Organisationen wie die Hochschulrektorenkonferenz sich mit Grundsatzpapieren zu Wort melden, also etwa die Hochschulrektorenkonferenz auf ihren letzten beiden Plenarversammlungen gefordert hat, daß die Perspektive der Zukunft der Hochschulen in Zukunft nur noch zusammen diskutiert werden kann mit der Perspektive der Zukunft des gesamten Bildungssystems, und daß dazu eine Diskussion in der gesamten Gesellschaft, also sozusagen eine Grundsatzdiskussion erforderlich sei. Daß man aber gleichzeitig aufgrund der Faktoren, die ich vorhin genannt habe, in der Hochschulpolitik, ob auf parlamentarischer Ebene oder auch auf der Ebene eines AStAs sich gezwungenermaßen mit ganz anderen Fragen als mit diesen Grundsatzfragen auseinandersetzen muß.

Dieses Positionspapier der Wirtschaftsverbände wurde der Öffentlichkeit vorgestellt unter der Überschrift: Bildung als Standortfaktor, also im Prinzip: Bildung im internationalen Wettbewerb. Wenn ich jetzt

mal ganz vorsichtig eine alternative Denkweise, ich will gar nicht mal sagen: eine Gegenposition, aber zunächst mal eine alternative Denkweise versuche zu skizzieren zu dieser marktangepassten Entwicklung - sagen wir mal als Arbeitsbegriff -, würde ich dann folgende Punkte nennen.

Ich würde zunächst darauf hinweisen, daß wissenschaftliche Erkenntnis immer mehrere Möglichkeiten ihrer Anwendung eröffnet und nicht eben bloß eine. Das schafft einen bestimmten Spielraum für Entscheidungen. Das schafft einen Spielraum, verschiedene Interessen und Sichtweisen einzubringen, kurz, das schafft auch einen Spielraum für Demokratie. Ich befürchte nun, daß eine Entwicklung sich durchsetzt, die, jetzt mal vom Extrem her formuliert, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht eingetreten ist, die Bildung und Wissenschaft gewissermaßen zu einer nachgeordneten funktionalen Variable des ökonomischen Wertbildungsprozesses, also der ökonomisch technologischen Entwicklung des Weltmarktes werden läßt.

Alle Probleme, die ich jetzt hier nicht im einzelnen aufzählen will, vor denen unsere Zivilisation steht - Energieversorgung, ökologische Stabilisierung der Biosphäre, Unterentwicklung nur als Stichworte -, die sind natürlich auch beschreibbar als Defizite von Wissenschaft und als Defizite der Systeme der wissenschaftlichen Qualifikation, folglich als Strukturprobleme der Hochschulen. Ich bestreite, daß sich diese Probleme auch gewissermaßen als Nachfrage an Wissenschaft, als Anforderung an Wissenschaft alleine über den Arbeitsmarkt regulieren lassen. Sondern nur über ein System öffentlicher Investition auch in bestimmten gesellschaftlichen Bedarfsfeldern, über den Ausbau des Wissenschaftssystems.

Der Öffnung der Hochschulen kann ich mir auch nur so vorstellen - jetzt auch nur als Schlagwort in den Raum geworfen -, daß sich eine Demokratisierung der Strukturen nach innen verbinden muß mit einer Öffnung der Hochschulen, also auch einer Demokratisierung der Außenbeziehungen. Und da ist für mich beispielsweise das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1973 etwas, was ja nun kein Grundrecht festschreibt, sondern nur ein Grundrecht beschreibt. Und eine bestimmte Interpretation von Grundgesetz Artikel 5 Absatz 3 „Freiheit der Wissenschaft" ist für mich überhaupt kein Tabu. Denn das war eine Rechtssprechung in einer bestimmten historischen Situation, das ist bald 20 Jahre her.

Allein wenn ich mir diese ganze Diskussion über Risikopotentiale, wie sie aus Wissenschaft entstanden sind, der letzten 15/20 Jahre, über gesellschaftliche Risiken in Verbindung mit Wissenschaft und Technologietransfer ansehe, läßt das ohne weiteres die Schlußfolgerung zu, daß ein alleiniges Selbstbestimmungsrecht der Professoren über Wissenschaft nicht hinreichend ist, um den gesellschaftlichen Anforderungen an Wissenschaft Genüge zu tun. Wenn ich dann noch die gesamten geschichtlichen Erfahrungen hinzuziehe, ist vom standespolitischen Kern der Professorenschaft in der deutschen Wissenschaftsgeschichte noch niemals ein innovatorischer Impuls ausgegangen, eher im Gegenteil.

Das weiß im übrigen auch der Wissenschaftsrat. Deswegen empfiehlt der bspw. immer, möglichst viele Forschungspotentiale außerhalb der Hochschule oder nur in lockerer Verbindung mit der Hochschule anzusiedeln, damit diese möglichst weit von den universitären Selbstverwaltungsgremien entfernt sind .

Und unter dieser ganzen komplexen Problematik ist für mich die Frage Mitbestimmung an der Hochschule in ihrer Regelung durch das Bundesverfassungsgericht überhaupt kein Tabu, und ich plädiere dafür, diese Debatte auch nicht nur an den Hochschulen, sondern auf gesellschaftlicher Ebene wieder zu eröffnen. Ich hab meine Zeit unterschritten und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Peer Pasternack:

Die 10 Minuten sind überschritten, aber die von uns hier informell zugestandenen 15 Minuten wurden unterschritten. Damit wären wir bei der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die hier vertreten ist durch Frau Larissa Klinzing.

Larissa Klinzing (GEW):

Ja, Larissa Klinzing, ich bin Mitglied des Hauptausschusses der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und in der GEW Berlin für die Abteilung Wissenschaft zuständig. Ich bin zur Hochschulpolitik in der Wendezeit gekommen. Bei den, wie Peer einmal freundlich formuliert hat, ersten freien Vorstandswahlen 1990 bin ich als letzte stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft Wissenschaft gewählt worden, also der Gewerkschaft, die so gut wie keine Übergangszeit für die Anpassung an die Weststrukturen hatte. Da ist die Lösung ganz anders gelaufen. In der Zeit habe ich aber mit den Kollegen aus Berlin und aus Westdeutschland gelernt, wie Erneuerung von unten zu betreiben ist, wenn ganz bestimmte Standards und Klischees in den Köpfen da sind, die nicht von den ablaufenden Prozessen abgeleitet sind, sondern von irgendwelchen feststehenden Größen, die in einer Umbruchsituation einfach nicht praktikabel sind. Und hier bin ich gleich beim ersten Punkt.

Bei allen Gesetzesdiskussionen, bei den sehr spannenden Satzungsdiskussionen 1990 - die leider Gottes noch viel zu wenig dokumentiert worden sind, das war für mich eigentlich die einzige und originäre Reformdiskussion an den Hochschulen -, da haben die Menschen an den Hochschulen im Osten sich hingesetzt und haben von Fachbereich zu Fachbereich mit den Studenten zusammen diskutiert: Wie soll die Zukunft der Hochschule, wie soll die Zukunft der Wissenschaft aussehen? Da ist selbst dem Minister Meyer nicht in den Kopf gekommen, daß er jetzt irgendeine Verordnung oder ein Gesetz herausgeben könnte, resultierend aus irgendeiner Besprechung oder Anhörung in welchem wie auch immer zusammengesetzten Ausschuß, sondern nur durch die Vorabdiskussion von Gesetzesvorlagen an den Hochschulen. Dies hat er dann natürlich auch sehr intelligent in der Sommerpause gemacht, was uns allen das Leben etwas lustiger gemacht hat. Aber der Zugang zur Reformdiskussion damals war doch erheblich anders als heute. Kann sein, ich bin auch sehr subjektiv und irre mich furchtbar.

Doch hier ist, denke ich, die zentrale Frage, die auch für meine Gewerkschaft wichtig ist. Wenn Veränderungen notwendig sind,

dann müssen die Regelungsgegenstände von den unterschiedlichen Personen und Gruppen beschrieben werden. Dies muß legitim sein, und dies muß auch rechtzeitig passieren, und zwar noch zu dem Zeitpunkt, wo die internen Abstimmungen beim Gesetzgebungsverfahren nicht schon festgeklopft sind.

So ist das auch eine ganz andere Sicht, ob jemand, der als Beamter für Hochschulpolitik zuständig ist, sagt: die Erfahrung der Kuratorien ist zwar nicht verkehrt, aber es sind viel zu viele Termine, die unsere Beamten dann in diesen Kuratorien wahrnehmen sollen. Von daher können wir uns vorstellen, daß bei der Novellierung des Landesrechtes oder welchen Rechtes auch sonst, eine für die Beamten pflegeleichtere Variante möglich wäre. Dann muß es möglich sein, daß die betroffenen Hochschulen auch diese Regelungssicht selbst formulieren. Von daher sind wir von vornherein für eine sehr stark prozeß- und menschennahe Beschreibung der Regelungsgegenstände gewesen, die diesen Umbruchprozeß kennzeichnen.

Dies gerade ist die Kritik an der Praxis von Minister Meyer in der Übergangszeit gewesen. Er hat aus seiner Sicht die Dinge versucht zu regeln, die eigentlich nicht unbedingt so schnell und so umfassend geregelt werden sollten. Die Dinge, die aber dringend zu regeln waren, die wirklich nicht mehr verschiebbar waren, hat er nicht geregelt. Eine ziemliche Verschleppungstaktik, alles auf die Verordnungen zu schieben, und möglichst viele Verordnungsermächtigungen dann in den Landesgesetzen zu verankern. Dies ist der Punkt, wo wir aus der Übergangszeit keine gute Erfahrungen haben, aus mehreren Gründen.

Erst einmal gibt es natürlich solche exotischen Fälle, wie - die Studentinnen und Studenten aus Sachsen/Anhalt können ein Lied davon singen - daß selbst die Ermächtigung für die Satzung der Studentenschaft dem Minister in die Verantwortung geschoben wird, was gegen jeglichen Sinn einer Satzung geht.

Zum anderen gibt es dann das, was wir auch in Berlin beobachten können, eine völlige Umkehrung der Beteiligung in diesem Umbruchprozeß. Weil immer dann, wenn ich - aus welchen Gründen auch immer, weil es praktikabel oder schnell oder sonst wie gehen soll - sage, jetzt wird der Minister sagen, wie es an der Hochschule langgehen muß, dann gibt es wirklich keine Möglichkeiten, Erneuerung von unten zu machen. Weil die Orientierungslosigkeit nicht nur bei Politikern, sondern auch bei „normalen Menschen" zu beobachten ist. Sie ist so stark, daß sie diesen schwierigen Prozess nicht mehr nachvollziehen und nicht mehr aktiv gestalten können. Die Schwierigkeiten solcher Umstrukturierung sind wirklich so komplex und so groß, daß auch kein Beamter, auch kein noch so perfekter Minister in der Lage ist, den realen Erfordernissen entsprechend das umzusetzen. Man schaltet dann im Prinzip mehr oder weniger diesen Selbstgestaltungs- und Selbstregulierungsmechanismus der Hochschule aus. Und das ist gerade die entscheidende Frage, ob man irgendwann diese Reformdiskussionen des Hochschulrahmengesetzes nicht zu solchen Ideologiedebatten mit Kürzel machen will, so reduziert, daß daraus etwas völlig anderes herauskommt, als wir es uns eigentlich, mit dieser Erfahrung der Umgestaltung, vorgestellt haben.

Das zweite Problem, auch aus dieser Zeit:

1990 fand an den Osthochschulen noch wirklich eine Diskussion zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik statt. In Ansätzen mit einer festen Überzeugung, daß Hochschulautonomie in diesem Zusammenhang nicht nur die Luft zum Atmen, sondern auch für die Entwicklung der Hochschulen notwendig ist. Hier im Innenhof war am 17. September 1989 die erste Demo für das Autonomiegebiet Hochschule. Diese Entwicklung ist wirklich sehr stark in denjenigen drin, die das mitgemacht haben. Aus dem ganzen Erfahrungsweg der Menschen an den Osthochschulen ist verinnerlicht gewesen: Niemand darf noch einmal so stark in die Hochschule hineinregieren, daß die Hochschule kein selbständiger Raum mehr ist.

„Aus dem ganzen Erfahrungsweg der Menschen an den Osthochschulen ist verinnerlicht gewesen: Niemand darf noch einmal so stark in die Hochschulen hineinregieren, daß die Hochschule kein selbständiger Raum mehr ist."
(L. Klinzing, GEW)

Das, was wir jetzt bei dieser Autonomiedebatte erfahren, ist wirklich etwas völlig anderes und für uns Überraschendes, weil wir da erleben, daß Haushaltskämpfe eigentlich viel wichtiger und entscheidender sind, als die Bewahrung eines Erbes der Hochschule.

Zu den Fragen der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes und der Erarbeitung der Landesgesetze. Die Verunsicherung der Menschen bei jeder Novellierung, möglicherweise individuell getroffen zu werden, führt zunächst mal dazu, daß so in der Wissenschaft kein Mensch arbeiten kann. Dies ist die Forderung, die die GEW schon seit langem hat: Alles, was tarifrechtlich, alles, was dienstrechtlich zu beschreiben und zu regeln ist, muß so geregelt werden, daß es einmal, aber ordentlich geregelt ist.

Ich kann nicht damit leben, daß die Vergütung nach den Tätigkeitsmerkmalen im Osten - Gott sei Dank, als kleine Ausnahme noch an den Hochschulen möglich - demnächst abgeschafft wird, und daß dann jemand, der aus welcher Situation auch immer kommt, entscheiden kann, was ein Vertreter des Mittelbaus machen darf und was er nicht darf. Also, wir haben wirklich die tollsten Dinge erlebt, wo mitunter Professoren, die zu einem Fachgebiet nie etwas im Leben gelehrt haben, plötzlich erklärten, daß sie praktisch zu allem zehn Stunden in der Woche lesen können. Diese Situation, die Menschen durch hierarchische Statusbeschreibung und durch die gesetzlichen Vorschriften auch dazu bringt, daß sie anderen Menschen ihre Arbeitsmöglichkeiten berauben und Entwicklungschancen reduzieren, das empfinden wir schon als ein Punkt, der unbedingt auf die Tagesordnung muß.

Was passiert nun mit den Empfehlungen oder mit den Erfahrungen aus den neuen Bundesländern bei der bevorstehenden Novellierung des Hochschulrahmengesetzes? Mich hat diese überraschende Kopplung von zwei eigentlich nicht unmittelbar miteinander verbundenen Sachen sehr verunsichert. Erstens hat Minister Ortleb gesagt, daß die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes etwas später kommen soll als ursprünglich im Gespräch war. Damit hängt zusammen: Man möge doch auswerten, was im Osten vor sich geht. Und ein paar Tage später kommt dann die Initiative der Wirtschaftsverbände,

die eben ganz klar sagt, welche Form der Neugestaltung des gesamten Bildungssystems nun angestrebt werden soll. Und jetzt konzentiert sich die ganze Diskussion eigentlich auf die Punkte der Novellierung oder der Regelungen des Hochschulrahmengesetzes, die aus den Westentwicklungen abgeleitet sind, wie eben Überfüllung von Hochschulen, Numerus Clausus und sonstige Sachen. Das heißt, ich sehe - wie von dem Vertreter der CDU richtig gesagt wurde - überhaupt niemanden, der sich mal genau ansieht, was sich in dieser Zeit kompliziert hat und was sich, wie es auch immer gelaufen ist, im Osten Produktives für die gesamte west- und ostdeutsche Hochschul- und Wissenschaftslandschaft ergeben hat. Sondern jetzt wird sozusagen dieser Stichpunkt dazu genutzt, die anderen Fragen, die sicherlich auch regelungsbedürftig sind, mit der Ostlegitimation noch mitzukriegen. Das ist etwa so, wie es schon in der Politik vorkam: Am besten hat man eine Frau, die aus dem Osten kommt, dann hat man eine Doppelalibibesetzung.

Wir denken, daß auch die Diskussion der Kultusministerkonferenz darüber, wie die Studentenzahlen sich entwickeln werden, zum Teil heute im Osten verheerende Wirkungen hat, weil, um eben die Legitimation zu bekommen vom Westen her, jetzt, um die Hochschulen dichter zu machen und weniger Zugang zu ermöglichen, auch für den Osten spekuliert wird. Eigentlich wollen ja gar nicht so viele Leute studieren und Sparkassenlehrling macht auch furchtbar Spaß. Es werden schlicht und einfach Arbeitsplätze, Personalstellen im Osten abgebaut. Nicht irgendwie, jeder Dritte geht raus, weil das Geld nicht da ist. Sondern wie es in Sachsen der Fall ist: Da liegen schon etliche Varianten von dem Strukturgesetz vor, doch man sagt eben: die und die Studienrichtung brauchen wir nicht, und die und jenes nicht. Das ist sozusagen der Grund, warum man Leute bis zum 2. 10. diesen Jahres noch rausschicken will.
Was für ein Bildungs- und Wissenschaftsstandort wird Ostdeutschland dann? Einer, wo die jungen Leute die Möglichkeit haben vor Ort zu studieren, im Land zu blieben und hier ihren Beitrag zu leisten? Wo die Hochschulen ihre Perspektiven sehen können, wird gerade aus dieser Entwicklung überhaupt nicht ersichtlich. Von daher streite ich mich gern über einzelne Zahlen und Trends und Prognosen. Aber das, was ich überhaupt vermisse, ist in Ostdeutschland eine Entwicklung, die Strukturen im Wissenschaftsbereich unterstützt, eine Entwicklung ermutigt und nicht die Diskussion herbeiführt: Eigentlich ist das alles viel zu viel und taugt alles nicht, und von daher machen wir nur kleine Lösungen für große Probleme.

Peer Pasternack:

Dankeschön. Damit wären wir bei dem Vorletzten auf der Liste der Rednerinnen und Redner angelangt: Herrn Hansjürgen Otto von der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg.

Hansjürgen Otto (Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg):

Eigentlich sollte ja, das muß ich zur Vorgeschichte erklären, Herr Daxner - auch (und gleichzeitig Präsident der Universität Oldenburg) - hier sitzen. Der konnte nun nicht, wofür er sich entschuldigt, und nun haben die Organisatoren akzeptiert, daß sich eine Person auch vertreten lassen kann wie eine Organisation, ein Verein oder eine Partei.

Also, mein Name ist Hansjürgen Otto. Ich bin Soziologe von Haus aus, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Oldenburg und seit vier Jahren im Personalrat dort. Ich bin Mitglied der GEW. Die Autorität, mit der ich hier spreche, ist erst mal nur die geborgte von Michael Daxner. Denn ich bin natürlich nicht vorrangig hier, um meine Auffassungen darzulegen, sondern um die Vorstellungen des Gutachtens, das er gemacht hat, vorzustellen. Trotzdem meine ich, in vielen Punkten konform zu gehen, auch wenn ich in der Hochschule häufig gegen ihn stehe. Das liegt einfach an unseren unterschiedlichen Funktionen. Meine eigenen Erfahrungen, die hier mit einfließen werden, denn ich will wirklich nicht nur Rezitator für ihn sein, sind, daß ich Ende der 60er Jahre hier als Student in Berlin hochschulpolitisch sehr aktiv war. Unter anderem war ich, was sich heute niemand mehr vorstellen kann, ein Jahr lang als Student der Vorsitzende vom Institut für Soziologie. Damals, in der chaotischen Zeit Ende der 60er Jahre, war das noch möglich und ich hab viel dabei gelernt, und ich denke sogar, andere haben davon profitiert. Ich war dann, unter anderem wegen dieser Erfahrung, beim Aufbau der Universität Bremen mitbeteiligt - als studentisches Kommissionsmitglied. Ich habe dann bei der Planung der einphasigen Lehrerausbildung in Oldenburg mitgewirkt. Von daher fließen natürlich von mir auch eigene Erfahrungen mit in die Diskussion ein. Eine der Erfahrungen, die da mit einfließt, ist, daß ich eigentlich keine Lust habe, das zu sehr vom HRG-Text aus anzugehen. Ich meine, das müßte, wenn auch allgemein, doch etwas grundsätzlicher angegangen werden. Und so versucht das Daxner in seinem Gutachten auch.

Im Prinzip geht er von der Situation der westdeutschen Hochschulen aus. Das Gutachten ist eigentlich schon nach der Wende, also so 1990 entstanden, aber noch nicht mit einem so starken Hinblick auf die Integration der ostdeutschen Hochschulen. Es beschreibt die Ergebnisse der westdeutschen Hochschulen als insgesamt positiv aber warnt sehr deutlich davor, diese positiven Ergebnisse quasi als Beruhigung zu nehmen, daß strukturelle Entscheidungen nicht anstehen, daß dies auf jeden Fall eine völlig falsche Konsequenz wäre. Das, was gegenwärtig gut läuft und noch gut läuft, ist nicht unbedingt gut wegen der vernünftigen gesetzlichen Strukturen - sondern zum Teil auch gegen diese Strukturen möglich, was auch deutlich macht, daß man über gesetzliche Regelungen allein die Probleme überhaupt nicht in Griff bekommen können wird. Da werden viele andere Sachen auch eine Rolle spielen. Die westdeutschen Hochschulen zehren noch von der Neugründer-Umbaugeneration, die am Ende der 60er und Anfang der 70er in die Hochschulen reingekommen ist. Auch die resignieren langsam, aber im Prinzip hat es damals einen Reformschub gegeben, der durchaus jetzt noch Ergebnisse bringt. Doch wenn man schlicht versuchen wollte, das fortzuschreiben - die damaligen Reformvorstellungen, die ja nun auch nicht sehr einheitlich waren -, wäre das für die Zukunft sicher eine falsche Grundentscheidung.
Ich selber, der ich nun eher aus der damaligen Studentenbewegungszeit komme,

muß sagen, daß ein paar Grundkonzepte oder Grund-nicht-in-Frage-Stellungen, die wir damals hatten, heute so nicht mehr tragfähig sind. Wenn wir damals auch ein völlig anderes Fortschrittskonzept hatten als meinetwegen die staatliche Seite, so hatten wir doch auf jeden Fall auch ein ganz klares Fortschrittskonzept. Und ich würde gegenwärtig bezweifeln, daß man aus solchen Fortschrittskonzepten Wissenschaftspolitik machen sollte. Das gleiche gilt für Wachstumskonzepte, die wir damals im Prinzip auch im Hintergrund hatten oder zumindest nicht in Frage gestellt haben. Die sind, denke ich, brüchig geworden. Wir haben ganz starke Vorstellungen gehabt von Einheitlichkeitsregelungen, der Regelbarkeit von gesellschaftlichen Sachverhalten, von Machbarkeitsvorstellungen und haben die, so meine ich, damals auch als Studentenbewegung gegen den Staat mit eingebracht.

Beide Seiten sind im Prinzip an dem Punkt gescheitert, daß es nicht so einfach ist, die Vorstellungen, die man hat - selbst wenn man die Macht hat die in diesen staatlichen Institutionen - zu realisieren. Das war ein langer Lernprozeß, zu begreifen, daß man nicht mit einer Regelung den gesellschaftlichen Sachverhalt selbst innerhalb von zwei-drei Jahren verändern kann. Und wir hatten Vorstellungen von Mehrheitsdemokratie, verbunden mit einer eigentlichen Interessenidentität innerhalb einer aufgekärten Gesellschaft, die so hier auch sicher gar nicht da sind. Wir müssen da von unterschiedlicheren Interessenkonglomeraten ausgehen und auch gar nicht versuchen, auf eine Idee hin die Hochschullandschaft und die Wissenschaftslandschaft zu konzipieren. In all diesen Punkten hatten auf jeden Fall die alten Reformkonzepte, von welchen Seiten sie auch gekommen sind, eigentlich falsche Grundstrukturen und müssen neu gedacht werden. Ich denke, man muß, zumindest als Ergebnis der problematischen Seiten der Hochschullandschaft in der gegenwärtigen Zeit, weiterdenken. Ich möchte das mal in sieben-acht Punkten zusammenfassend formulieren:

Unsere Hochschulen sind insgesamt zu einheitlich. Sie wollen zu sehr gleich sein wie die anderen, allenfalls besser und größer. Und sie ersticken an ihrer Größe, Unübersichtlichkeit und Einheitlichkeit.

Die Hochschulen sind insgesamt zu staatsnah, trotz aller Autonomie, werden von den Ministerien gegängelt und lassen ihre Konflikte auch zu sehr im staatlichen Bereich entscheiden.

Die Demokratie in der Hochschule ist erlahmt in Verteilungsauseinandersetzungen, in Entscheidungen von Mehrheiten gegen Minderheiten und auch über Minderheiten, ohne Zukunftsoptionen zu entwickeln.

Die Hochschulen haben trotz aller Versuche - und das war ja durchaus damals auch eine zentrale Reformvorstellung - eigentlich kein gelungenes Verhältnis zur Öffentlichkeit entwickelt. Zu einer Öffentlichkeit, die nicht gleich Staat ist. Sie stehen in keinem ausreichend begründeten Diskurs mit der Öffentlichkeit, wobei lange diskutiert werden kann, wie das zu erreichen wäre. Die Hochschulen beteiligen sich zu wenig selbst an der Öffentlichkeit.

Sie bieten auf jeden Fall den Studierenden zu wenig Aktivitäten und Entwicklungsmöglichkeiten. Oder sie bieten diese zwar, aber innerhalb ihrer Strukturen tun sie auch alles, und dies sehr gekonnt, um diese wieder kaputt zu machen.

„Die Hochschulen haben kein gelungenes Verhältnis zur Öffentlichkeit entwickelt. Zu einer Öffentlichkeit, die nicht gleich Staat ist."
(Hj. Otto, C.-v.-Ossietzky-Uni Oldenburg)

Die Hochschulen nutzen ihre Breite, ihre Vielfältigkeit viel zu wenig für interdisziplinäre Bearbeitung komplexer Probleme, wie sie gegenwärtig ja genügend da sind. Sie experimentieren zu wenig mit neuen Modellen und Strukturen. Insgesamt diskutieren sie zu wenig und lamentieren zu viel.

Ich hab das jetzt als Beschreibung der westdeutschen Hochschulen sicher sehr pauschal und überspitzt gemacht. Vermutlich erinnert Sie vieles von dem an die Kritik, die an den ostdeutschen Hochschulen geübt worden ist. Fast alles, was ich jetzt gesagt habe, mit Ausnahme der zu großen Größe, würde auch als Beschreibung der Osthochschulen noch in der alten DDR-Zeit und in der Übergangszeit gelten können. Ich finde, das ist auch ein wichtiger Punkt, den man jetzt vergißt innerhalb der Auseinandersetzung zwischen Ost und West. Die ostdeutschen und westdeutschen Hochschulen waren vermutlich sehr ähnlich strukturiert. Und die Auseinandersetzung kommt ja auch gerade deswegen - ich erinnere noch mal an den Punkt Staatsnähe -, weil ein anderer Staat den Verein übernommen hat, und deswegen sind zum großen Teil die Auseinandersetzungen im Wesentlichen bestimmt durch das Problem der Neuanpassung an einen anderen Herrn, an das „siegreiche" Konzept. Die Strukturen selbst sind, wenn man das mal vergleicht mit anderen westeuropäischen Ländern, in den ost- und westdeutschen Hochschulstrukturen viel ähnlicher, als unsere westdeutschen im Vergleich zu den französischen oder amerikanischen. Das sollte man durchaus im Kopf behalten, und es sind auf beiden Seiten problematische Zustände, die diese Ähnlichkeit ausmachen. Und es besteht die Gefahr, daß diese Grundstrukturen trotz aller Umbauaktivitäten hier an den Osthochschulen beibehalten werden, insbesondere der Versuch von jedem, der hier beschäftigt ist, dann auch unter den Beamtenhut mitzukommen. Nach dem Prinzip, den Herrn zu wechseln, aber die Struktur des Verhältnisses zu ihm gleichzeitig beizubehalten.

Sicher ist für den westdeutschen Teil und auch jetzt hier im Osten nicht das HRG die Hauptursache für diese Misere. Diese Annahme wäre auch nur die Fortsetzung der Illusion, daß solche komplexen Institutionen wesentlich durch Rechtsnormen gesteuert werden. Aber das HRG schafft oder bestätigt bestimmte Strukturen, die ermöglichen, daß sich die Hochschulen und ihre Mitglieder mit ihrer Situation und perspektivlosen Entwicklungsdrift abfinden, und daß die Mitglieder der Hochschule, soweit sie an Neuem interessiert sind, ihre Aktivitäten nicht der Hochschule zuwenden, wenn sie sich nicht damit abfinden können, daß sie leerlaufen.

In den letzten 15 Jahren hat es an den westdeutschen Hochschulen einen ganz interessanten Bereich gegeben, der sich völlig neu entwickelt hat: der Bereich der Forschungsprojekte. Da spricht man immer von dem interessanten ökonomischen Hebel, der da auch funktioniert hat, nämlich dem Drittmittelbereich. Das ist ein Be-

reich, der sich möglicherweise unter anderem deswegen so stark entwickelt hat, weil das Hochschulrahmengesetz festgelegt hat, daß auch die Länder und Hochschulen da nicht reinregieren können, sondern daß die einzelnen Hochschullehrer das selber machen können. Und der ökonomische Hebel funktioniert ja nun noch nicht mal auf die traditionelle Weise, daß sie nun ihr eigenes Gehalt aufbessern können, sondern sie haben nur die Verfügung, Macht, Geld, Stellen, Mittel und Räume und so was bekommen. Ich nehme das zumindest als Indiz dafür, daß Lethargie nicht überall da ist. Und - so beschrieben - handelt es sich nicht um einen ökonomischen, sondern um den Autonomie-Hebel.

Ich meine auf jeden Fall auch, daß Deregulierung im Hochschulbereich ein wichtiger Punkt sein kann, was das HRG angeht. Allerdings nicht allein eine Deregulierung zugunsten der Länder. Es kann nicht angehen, daß das Hochschulrahmengesetz bestimmte Sachen freigibt, aber die Länder dürfen weiterhin wieder alles zumachen. Statt daß der Bund schuld ist, sind dann die Länder schuld. Das hilft den Hochschulen und ihren Mitgliedern gar nichts. Es kann auch nicht darum gehen, daß dann die gesamtuniversitären Organe allein zuständig sind. Es ist eine sinnvolle Verteilung der Spielräume auf Länder- und Hochschulfachbereichs-, Einrichtungs - und personeller Ebene, die dabei angestrebt werden muß.

Von der F.D.P. aber auch von anderen ist ja nun als Konzept gegen solche Situationen das Wettbewerbs- oder Konkurrenzkonzept mit eingebracht worden. In der gegenwärtigen Situation hat das bisher allerdings auch relativ wenig gebracht, mit Ausnahme dieser wenigen freigegebenen Bereiche wie des Drittmittelbereichs. Der Formenzwang des Hochschulrahmengesetzes, nur bestimmte Strukturen als Hochschulen zuzulassen, und die mangelnde Diskussionsbreite führte nur dazu, daß dieses Wettbewerbskonzept relativ folgenlos geblieben ist. Wenn immer gleiche Organisationen nur darum wettbewerben, ob sie noch besser sind als die anderen, und diese Organisationen dabei so groß und unübersichtlich werden, wie sie es geworden sind, dann kann niemand mehr überblicken,wer nun wirklich besser ist - von daher spielt das gar keine Rolle.

Wenn Wettbewerbe sinnvoll sein können - ich halte Wettbewerb durchaus für sinnvoll - wenn er eben nicht nur mit dem ökonomischen Hebel agiert -, dann indem das Spektrum bunter werden kann. Ich erachte die ganze Diskussion um Fachhochschulen und Universitäten, was da in welchem Verhältnis zueinander stehen soll, wie die alte Diskussion, die immer wieder zum Skandal wird, die Gesamthochschulfrage, für sinnlos. Denn warum kann man das ganze Spektrum zwischen diesen beiden Institutionen, und möglicherweise auch darüber hinaus, nicht freigeben und kontrollierte Versuche machen, was dazwischen auch möglich wäre. Dabei kann dann das Promotionsrecht auch eine Rolle spielen. Aber allein der Formenzwang, eine Hochschule darf nur das eine oder darf nur das andere sein, das ist wirklich nur ein Hindernis für eine vernünftige Planung. Solche Formenzwänge sind abzuschaffen!

Formenzwänge sind im übrigen auch ganz stark im Haushaltsbereich der Hochschulen abzuschaffen. Ganz sicher wichtig ist es, daß die Hochschulen dann stärkere Autonomie bekommen. Nicht weil sie es unbedingt vernünftiger machen können als der Staat, aber weil diejenigen, die agieren, auch selbst die Rückmeldung haben. Diejenigen, die Risiken eingehen, müssen auch selber die Rückmeldung bekommen. Ich meine, daß da Freigaben sein müssen. - Ich breche hier wegen Ablauf meiner Redezeit ab.

Peer Pasternack:

Die F.D.P. ist eingetroffen. Da Sie vorhin bei den Parteien noch nicht dabei waren, könnten Sie jetzt vielleicht sofort einsteigen, und anschließend dann der Wissenschaftsrat. Wir hatten darum gebeten, daß alle Referenten zu Beginn eine kurze Selbstvorstellung geben. Bitte, Herr Tolksdorf!

Michael Tolksdorf (F.D.P.):

Meine Damen und Herren, ich wurde gebeten, Frau Funke-Schmitt-Rink von der Bundestagsfraktion zu vertreten. Ich heiße Michael Tolksdorf, bin Mitglied der F.D.P.-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, dort verantwortlich als Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses .

Meine Damen und Herren, ich hatte mich in der Vorbereitung auf den heutigen Tag orientiert an den Fragen, die die Konferenz der StudentInnenschaften den Parteien zugesandt hatte. Ich würde mit wenigen Worten auf die Positionen eingehen, die sie hier dargestellt haben. Die erste Frage war die nach der Zeitdauer des Umbauprozesses. Ich hatte in der Rücksprache, auch mit Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, festgestellt, daß der sehr große Optimismus, daß alles sehr schnell geht, wenn die Beteiligten nur sehr schnell wollen, genauso wie in der Ökonomie so auch im Hochschulbereich, einer sehr großen Frustration Platz gemacht hat. D.h. wir haben festgestellt -

(Zwischenruf:
Das hat man doch aber vorher gewußt.)

Man hat es gewußt, Frau Schramm, Hilde Schramm, Du weißt, wieviel Stellungnahmen durchaus seriöser Leute es gab, die im Bezug auf die Prognose des Umbauprozesses andere Sachen gesagt haben. Wir waren auf der schnellen Seite. Darüber kann man sich ja freuen, daß wir uns geirrt haben. Wir freuen uns gar nicht. Es wäre mir in vieler Hinsicht angenehmer, wenn wir durch dieses Tal der Massenarbeitslosigkeit schneller durchgehen würden. Also ich freue mich überhaupt nicht, daß ich mich da geirrt habe.

Wie dem auch sei, wir konstatieren, daß der Umbau, der hier ansteht, zumindest auch kaum Beschäftigungsperspektiven, gerade für die Angehörigen der Hochschulen in den neuen Bundesländern vermittelt. D.h. der Umbau wird faktisch wahrgenommen von den dort tätigen Menschen eben mit der Perspektive, daß Arbeitslosigkeit in großem Umfange bevorsteht. Ich darf Ihnen sagen, daß die Bemühungen, hier in Berlin Stellen zu schaffen, die Bemühungen, durch ein Überleitungsgesetz die Sache abzufedern, bis jetzt überhaupt noch nicht weitergekommen sind. Einer der ganz wesentlichen Punkte, den wir im Ausschuß zu schaffen haben, ist es, diese Regierung dazu zu bewegen, die Sache in angemessener Form hinzukriegen. Wir vermuten daher, daß vor einem halben Jahrzehnt

auch in den Hochschulen der Umbauprozeß zu keinem wirklichen Abschluß gefunden hat.

Es wurde weiterhin gefragt, ob es einen Sinn ergibt, bis 1993 HRG-konforme Landeshochschulgesetze zu verabschieden. Für meine Fraktion darf ich sagen, daß es sinnvoll ist - unabhängig von dem Tatbestand, daß man über einzelne Normen des HRG sehr wohl engagiert diskutieren oder streiten kann. Aber der Tatbestand, daß die Akteure da Rechtsgrundlagen bekommen, scheint ein Vorteil an sich zu sein.

Die Änderungsnotwendigkeiten, die hier in Bezug auf das Hochschulrahmengesetz angesprochen wurden, allein aufgrund des Einigungsvorganges, sehen wir nicht. Aber - das ist ja der Grund, weshalb wir herkommen sind, nicht nur, um einseitig Weisheiten zu verkünden, sondern die Teilnahme an der Diskussion soll uns auch belehren, wo die StudentInnenschaften einen Änderungswunsch sehen, und wir wollen diesen bewußt aufnehmen. Auf jeden Fall wäre eine einseitige Konfliktlösung, die, wie in der Vergangenheit, letztendlich nur zu einer Konfliktlösung zugunsten der Professorenseite führte, aus Sicht der F.D.P. nicht mehr zureichend.

„Eine einseitige Konfliktlösung, die, wie in der Vergangenheit, letztendlich nur zu einer Konfliktlösung zugunsten der Professorenseite führte, wäre aus der Sicht der F.D.P. nicht mehr zureichend." (M. Tolksdorf, F.D.P.)

Die Frage nach der Satzungshoheit der Studentenschaft und der dortigen Regelungen sehen wir als kleine Partei selbstverständlich so nicht. Wir sehen es so, daß wir bei der Einführung von Wahlverfahren solche Verfahren bevorzugen, die auch Minderheiten eine Chance der Partizipation geben. Satzungsregeln, mit denen eine vorhandene Mehrheit über das Wahlrecht das Weiterbestehen dieser Mehrheit sichert, also das einseitige Übergehen zum Mehrheitswahlrecht, würden eine Zustimmung durch die F.D.P. nicht finden.

Es wurden noch weitere Fragen gestellt in Bezug auf die Rahmenkompetenz des Bundes. Die Sicht der F.D.P. ist, diese nicht noch weiter auszudehnen. Wir haben festgestellt, daß seit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes im Grunde genommen der Staatseinfluß immer stärker gestiegen ist. Es wurden in das Hochschulrahmengesetz Detailregelungen aufgenommen, die den Landesgesetzgeber kaum mehr eigenverantwortlich gestalten lassen. Für mich ist es sehr wohl nicht identisch, ob es der Bund für alle macht, also nicht die Frage, ob nun A einschränkt, das ist der Bund, oder B, das sind die Länder. Ich seh schon einen Unterschied, landesspezifische Sachen mit aufnehmen zu können.

Die Frage nach der Enthierarchisierung der Beschäftigtenstruktur bezieht sich sicher auf das Konfliktverhältnis von Professoren auf der einen Seite und sonstigen akademischen Mitarbeitern auf der andern Seite. Hier ist tatsächlich ein möglicher Widerspruch zwischen einer sehr starken Demokratisierung der Entscheidungsstrukturen in den Gremien und der Nutzung von Sachverstand aufgrund wahrzunehmender Funktionen gegeben. Wir würden uns als F.D.P. im Zweifel für die demokratische Entscheidungsstruktur entschließen. Wir sind durchaus auch der

Ansicht, daß die Vertreter der einzelnen Gruppierung, insbesondere auch der Professoren, durch eine angemessene Vertretung in entsprechender Weise in die Pflicht genommen werden müssen. Das, was in der Vergangenheit in Berlin auch gelegentlich gesagt wurde: wir sind ja nur eine Minderheit in den Gremien und ziehen uns deshalb als Professoren aus der faktischen Verantwortlichkeit zurück, würde von uns nicht akzeptiert werden können. Wenn man nur daran denkt, wie umfangreich die Verfahren einer Berufung sind, wie sorgfältig ja auch durch alle Akteure geprüft wird, inwiefern die Qualifikation der Betroffenen da ist. Ich glaube, es wird sorgfältiger geprüft als bei der Immatrikulation eines Studierenden. Von daher sind die Professoren als ganz wesentliche Leistungsträger in eine besondere Pflicht für die Entwicklung der Hochschule zu nehmen.

Die neunte Frage, die gestellt wurde, war die Frage nach dem Berufsbeamtentum. Für die Freien Demokraten erkläre ich, daß wir uns sehr wohl Angestellte mit Zeitvertrag vorstellen können, obwohl ich Ihnen zugestehe, daß das eine Sache ist, wo sich viele Parteien bekämpfen werden. Die faktische Verbeamtungsregelung an den westdeutschen Hochschulen aufzugeben, das wird man, wenn überhaupt, nur in einem Jahrzehnte dauernden Prozeß machen können und müssen, nämlich mit den derzeitigen Amtsträgern, die ja nicht so ohne weiteres aus dieser Stellung rauszudrängen sind. Die Frage, ob das einen Sinn ergibt, die Hochschulen im Ostteil der Stadt, in der jetzigen Übergangsphase von vornherein so auszugestalten, daß sie, ähnlich wie in der USA, Professorenstellen auf Zeit haben, bis auch die dann irgendwann mal auf Dauer eingestellt sind, wäre zu überprüfen. Die Frage ist, ob die das wirklich wollen. Ansonsten gibt es ja schon die Rechtsfigur des Professors als Angestellter, so daß das Berufsbeamtentum tatsächlich nicht notwendig ist.

Auf die Frage nach der Einführung der Verfaßten Studentenschaft habe ich überhaupt gar keine Schwierigkeiten, mit Ja zu antworten. Das war von uns schon mal versucht worden hineinzubringen, aber im Rahmen der Kompromisse, die gemacht wurden, war es dann letztendlich nicht umsetzbar. Da gab es verschiedene Sachen, wo unter anderem auch wir Abstriche machen mußten.

Die weiteren Fragen in Bezug auf die Aufgaben der Verfaßten Studierendenschaft, wie es hier heißt: Welche Position zu dem allgemeinpolitischen Mandat der Verfaßten Studierendenschaft wir vertreten? Aus unserer Sicht muß man die Verfaßte Studentenschaft ähnlich wie Betriebsräte und Personalräte in Unternehmen und Behörden sehen, jedenfalls von der Grundstruktur her. D.h. also eine Zwangsmitgliedschaft aller Studierenden einer Hochschule. Die Frage nach dem allgemeinpolitischen Mandat spielte hier immer mal eine Rolle. Insbesondere, als dann mal von der Studentenschaft zu einem Streik aufgerufen wurde. Es gab letztlich einen Schaukampf, in dem keine Lösung gefunden wurde, weil die Frage nach dem, was ein hochschulpolitisches und ein allgemeinpolitisches Mandat wäre, inform einer Trennlinie sowieso nicht sauber zu ziehen war. Also, ich hätte da überhaupt keine Schwierigkeiten, nur die betroffenen Studierendenschaften müssen sich selbst überlegen, wie sie dann die Minderheitenprobleme lösen, wenn sie sagen: eine Zwangsmitgliedschaft in Verbindung mit einer sehr dezidierten politi-

schen Richtung, und damit womöglich einen nennenswerten Teil ihrer Studierendenschaft festlegen auf Positionen, die der niemals vertritt. D.h. also, da ist ein Dilemma, das aber dann vor Ort zu lösen ist, das der Gesetzgeber nicht lösen kann. Sie unterliegen ja auch einer demokratischen Kontrolle, die unter anderem darin besteht, daß sie abgewählt werden können, oder daß die Studentenschaft immer weniger an den Wahlen teilnimmt, und wenn die Wahlbeteiligung unter 5 % läuft, kann man sich ja auch mal überlegen, was davon zu halten ist.

Die letzte Frage: Wie soll die Hochschule in ihr gesellschaftliches Umfeld eingebunden sein? Sie ist allein schon deshalb eingebunden ins gesellschaftliche Umfeld, weil sie ja vom gesellschaftlichen Umfeld ihre Milliarden begehrt, mit denen sie funktionieren soll. Nicht allein, daß das gesellschaftliche Umfeld die Hochschulen finanziert, ist ein wesentlicher Beitrag - der bedingt natürlich dann auch eine Bringeschuld der Hochschulen in Bezug auf das Einwirken in das gesellschaftliche Leben. Wie das gemacht wird, daß kann man in einer so allgemeinen Form hier im Podium sowieso nicht sagen. Das ist vor Ort und im Einzelfall zu entscheiden. Daß sie es aber tun müssen, daß sie kein Elfenbeinturm sind, der abgehoben ist, das ist eine Selbstverständlichkeit, jedenfalls aus Sicht der F.D.P. So, ich sollte nicht länger als 10 Minuten reden, das habe ich dann geschafft.

Peer Pasternack:
Damit wären wir dann beim Wissenschaftsrat. Herr Hans Jürgen Block, bitte!

Hans Jürgen Block (Wissenschaftsrat):

Ich bin Referatsleiter im Wissenschaftsrat. Ich habe jahrelang Rahmenplanung gemacht. Das sind die Empfehlungen, wie Mittel des Bundes für Investitionen an den Hochschulen verteilt werden. Dazu gibt der Wissenschaftsrat, seitdem es dieses Finanzierungsinstrument gibt, seinen Rat. Dieser Rat ist dann manchmal auch als „Goldener Zügel" bezeichnet worden, und da ist ein bißchen auch was dran. Ich habe mich in den letzten zwei Jahren ausschließlich, oder fast ausschließlich, mit den Hochschulen der neuen Länder befaßt. Ich hatte in meinem Referat die Betreuung aller Arbeitsgruppen, die sich von Greifswald bis Zittau und auch in Berlin in den Hochschulen die einzelnen Fakultäten angesehen haben. Ich bin von Hause aus Agrarökonom und möchte hier das Ökonomische etwas unterstreichen.

Der Wissenschaftsrat ist keine Lobby. Der Wissenschaftsrat ist ein in der Tat sehr schwieriges Gremium. Aber was wir sicherlich nicht sind, ist eine Art Ober-HRK oder so etwas. Sondern wir sind ein Gremium zur Beratung von Bund und Ländern in allen Fragen der Hochschul- und Forschungspolitik und sehr kompliziert zusammengesetzt. Die Hälfte unserer Mitglieder und die Hälfte unserer Stimmen - bei uns wird abgestimmt und die Dinge können nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit überhaupt das Licht der Welt erblicken - stammt von Repräsentanten aus der Wissenschaft selbst, und die andere Hälfte sind die Minister für Hochschulangelegenheiten in Bund und Ländern, also da auch noch mal wieder fifty-fifty und innerhalb der Wissenschaftler und, um diese Komplikationen jetzt auch noch auf die Spitze zu treiben, innerhalb der wissenschaftlichen Kommission stammt etwa ein Drittel der Mitglieder aus der Gesellschaft. Das sind unsere öffentlichen Lebemänner und Lebefrauen. Wir haben drei - in der wissenschaftlichen Kommission zwei Professorinnen und eine Managerin aus einem großen Wirtschaftsunternehmen.

(Zwischenruf:
Von wievielen?)

Drei von zweiunddreißig, das ist eine Zahl, die der Zahl der Professoren in den Hochschulen entspricht und spiegelt somit die Realität wider. Also, der Wissenschaftsrat ist keine Lobby. Er berät Bund und Länder. Daß er in der Realität über dieses Beraten hinaus auch an der Koordination und an der Konsensfindung beteiligt ist, ist richtig und das ist auch seine von Bund und Ländern gewünschte Rolle.

Diese Konstruktion gibt Probleme. Sie gibt einmal Probleme dadurch, daß sich die Parlamente hier nicht repräsentiert finden, daß es hier nicht den aus der Sicht der Parlamente notwendigen und für mich verständlichen ausführlichen Dialog gibt. Vielleicht müssen wir da auch was dran tun. Es liegt vielleicht aber auch daran, daß die Parlamente sich um die Dinge, die wir betreiben, so schrecklich viel manchmal nicht gekümmert haben.

Es gibt ein weiteres Problem. Man meint ja manchmal, wir seien ein rein professorales Gremium und vielleicht waren Sie eben auch erstaunt, als ich Ihnen sagte, wie wir zusammengesetzt sind. Es sind aber keine Studenten bei uns Mitglied, und ich will Ihnen auch sagen, wir versuchen die Sicht der Studenten kennenzulernen. Wir haben bei allen Hochschulbesuchen, und das ist eine Zahl, die so etwa um die 100 liegt in den letzten zwei Jahren, immer regelmäßig mit Vertretern der Professoren, des Mittelbaus und der Studenten gesprochen, und zwar indem wir die Professoren gebeten haben, doch vielleicht uns eine Zeit alleine zu lassen mit den Betroffenen. Also, wenn wir in eine Hochschule gefahren sind, ob das Berlin Veterinärmedizin oder Rostock Agrarwirtschaft war und so weiter, hat es diese Prozesse der Meinungsbildung, der Informationsgewinnung gegeben. Das vielleicht zur Rolle des Wissenschaftsrates.

Es gibt diese Institution auf dieser Welt nicht noch einmal, und alle ausländischen Besucher, die zu uns kommen, müssen auch immer erst ein Staunen überwinden, um dann so langsam zu begreifen, was wir machen.

Wir hatten im Einigungsvertrag den Auftrag, das Hochschulsystem und das Forschungssystem der damaligen DDR zu begutachten - evaluieren heißt das neudeutsch -, und daraufhin Strukturierungsvorschläge zu machen, wie dieses Hochschulsystem und das Forschungssystem eingepaßt werden können. Ich verwende den Begriff „einpassen" ganz bewußt. Denn das sind die gesellschaftlichen Realitäten gewesen, die mit dem Einigungsvertrag für den Wissenschaftsbereich vorgegeben waren. Es hätte wenig Sinn gemacht, an diesem Einigungsvertrag vorbei nun etwas zu entwerfen, was vielleicht die schönste aller Welten gewesen wäre, aber hinterher hätte es keine Möglichkeiten gegeben, das zu realisieren. Wenn Sie mich jetzt nach den Vorstellungen des Wissenschaftsrates fragen, würde ich zum einen sagen, daß alles, was wir beschließen, veröffentlicht wird. Also, alles ist nachzulesen, und jeder kann es bekom-

men, kostenfrei. Aber das ist jetzt natürlich keine Antwort auf die Frage. Ich versuche, fünf Grundsätze einmal herauszustellen, die für uns wesentlich waren.

Grundsatz eins: Die Welten der Akademien, außeruniversitären Forschungsinstitute und Hochschulen müssen enger zusammengeführt werden. Es soll die sehr weit auseinanderliegenden Säulen des alten DDR-Systems nicht mehr geben, weil wir der Meinung sind, daß hier im Sinne der fruchtbaren Forschung sehr viel mehr Miteinander, Ineinander notwendig ist. Die Privilegien, die die AdW und die AdL hatten, lassen sich in dieser Form nicht aufrechterhalten. Und es mußte eine Einpassung geben in das Finanzierungssystem. Es hatte ja keinen Sinn, eine Konstruktion vorzuschlagen, für die es in dem System, dem man beigetreten war, kein Pendant gibt. Das ist uns zwar angekreidet worden, daß man hinterher sagte: Ja, warum habt Ihr nicht die Akademien beibehalten? Doch das haben nicht wir entschieden. Es war mit dem Einigungsvertrag entschieden, daß die in der alten Bundesrepublik mehr schlecht als recht oder auch optimal - das spielt ja überhaupt keine Rolle, wie man das bewertet -, die vorhandenen Systeme waren zu verwenden.

Mein Nachbar, Herr Bultmann, hat darauf verwiesen: wir hätten doch vielleicht mehr in die Hochsschulen empfehlen sollen. Im Westen gibt es Max-Planck-Institute, wo der Bund sich mit 50 % beteiligt. Es gibt Großvorschungseinrichtungen, wo der Bund sich mit 90 % beteiligt. Es gibt Fraunhofer-Institute und so weiter und so weiter. Das heißt, das Erhalten eines differenzierten und durchaus auch großen außeruniversitären Bereiches war die einzige Chance, den Teil der außeruniversitären Forschung, der hier exzellent, sehr gut oder jedenfalls nicht schlechter war als woanders, zu erhalten. Insofern kann ich immer nur wieder sagen, es hat überhaupt keinen Sinn, sich ein schönes Gemälde zu malen, wie die Welt sein sollte, wenn man die Finanzierungsbasis nicht hinkriegt. Das war also der erste Grundsatz.

Der zweite Grundsatz: Wir waren der Meinung - und das scheint auch überwiegend der Konsens zu sein -, daß zu einem differenzierten Hochschulsystem nicht nur Universitäten gehören, sondern auch Fachhochschulen. Wir haben Vorschläge gemacht, wie man das übertragen kann in die neuen Länder. Das hat natürlich große Probleme gemacht, überhaupt nicht zu verkennen. Vor allen Dingen in den Einrichtungen, die gerade erst 1989 ihr Promotionsrecht bekommen hatten. Davon gab es ja eine ganze Menge. Und die haben sich als die Oberuniversitäten geriert, und das hat natürlich für uns nicht Maßstab sein können. Daß diese Entscheidung auch vielleicht noch nicht das Optimum sein kann für das Jahr 2000, ist uns völlig bewußt. Die Fachhochschulen sind in einem Entwicklungsprozeß. Aber wir waren der Meinung, wir können nicht warten. Sondern wir mußten jetzt handeln und jetzt auch funktionsfähige Lösungen bringen.

Der dritte Grundsatz - das hat der Vorsitzende des Wissensschaftsrates, Professor Simon, mal so beschrieben -: Wir machen nicht Hochschulpolitik nach Buschmännermanier, lassen die alten Hütten stehen und vergammeln und richten nebenan neue auf. Daß heißt, wir waren der Meinung, Sanierung der bestehenden Einrichtungen muß Vorrang haben vor Neubau auf der „grünen Wiese". Wir waren der Meinung, man muß mit Realismus daran gehen und das Vorhandene entwickeln, aus dem Vorhandenen etwas Besseres machen, aber nicht die alten Institutionen sich selbst überlassen und nebenan was schönes Neues bauen. Das führt dann beispielsweise zu einer Entscheidung, daß wir gesagt haben: Liebes Land Thüringen, wir halten es nicht für vorrangig, in der jetzigen Situation, neben den großen Problemen, die eine Universität wie Jena hat, sich jetzt so eine schöne Feder wie eine Universität Erfurt an den Hut zu stecken. Nimm Dein Geld, was Du hast, und setze alles daran, aus Jena wieder etwas zu machen, was Jena mal war. Das war der dritte Grundsatz.

Und der letzte Grundsatz - der tut auch weh und wird hier auch sicherlich kritisiert werden, aber ich stehe dazu -: Wir waren der Meinung, nachdem wir viele Hochschulen gesehen haben, mit allen beteiligten Gruppen gesprochen hatten, daß die Hochschulen, so wie sie aus der Erbschaft der DDR in die neuen Länder überlassen worden waren, nicht in der Lage waren, sich selbst zu reformieren. Wir haben das lange diskutiert. Wir sind einvernehmlich zu der Entscheidung gekommen, daß es gar nicht zu verantworten gewesen wäre, diese Institutionen sich selbst zu überlassen. Sie waren nicht autonomiefähig, und sie konnten aus sich heraus auch nicht autonomiefähig werden.

Ich möchte Ihnen mal ein Beispiel nennen, was in der Realität passiert ist. Wir haben einen Fachbereich Informatik erlebt, der mehrere hundert Studenten zugelassen hatte, und die Dozenten stammten alle aus der Sektion ML. Das ist doch unverantwortlich gewesen. Und auf die Frage, hier muß Hochschulautonomie her, die Hochschule muß selbst in der Lage sein, das zu regeln, konnten wir nur sagen: Das geht nicht. Es wäre eine Autonomie gewesen, die nur den gegenwärtigen Amtsinhabern genützt hätte, die aber sträflich die Interessen der Studenten und der Gesellschaft verletzt hätte. Um deren Interessen ging es uns. Wir haben deswegen empfohlen, daß die neuen Länder in dieser Übergangszeit die Autonomie außer Kraft setzen.

Im übrigen sah man ja auch die Ideale von 1930 wieder: die Rektoratsverfassung, die Amtsketten, die Talare, sie waren ja alle schon wieder da. Also wo man da anknüpfen wollte und das als gesellschaftlich fortschrittlich ansehen kann, ist mir nicht so recht klar geworden.

Mein letzter Punkt bei den Grundsätzen: Wir waren der Meinung, man muß eine Zielvorstellung haben. Man muß Vorstellungen haben, wo man hin will. Aber diese Vorstellungen müssen natürlich auch finanzierbar sein. Und die Finanzrealitäten sehen natürlich düster aus. Es kann doch überhaupt keine Frage sein, daß die gesellschaftliche Bereitschaft in den neuen Ländern und in den alten Ländern gar nicht da ist, ein riesiges Hochschulsystem zu finanzieren, so wie es hier mit einer im Westen unüblichen und deshalb auch nicht zu finanzierenden Personalstärke geerbt worden war.

Das bringt mich zu dem Punkt, der hier meines Erachtens nicht deutlich genug gesagt werden muß. Die Hilfe des Westens ist bescheiden gewesen. Ich glaube, das ist noch milde ausgedrückt. Man hat den neuen Ländern ihre Hochschulen gegeben. Man hat ihnen viele kluge Ratschläge gegeben. Aber man hat ihnen die Mittel verweigert, die Mittel jedenfalls nicht in dem Umfang gegeben, um aus diesen

Hochschulen sehr rasch blühende Einrichtungen zu machen. Die alten Länder haben nicht, wie es seinerzeit in Bremen war, als das relativ arme Land Bremen sich eine neue Universität zulegte, einen Staatvertrag gemacht, wie damals die umliegenden reicheren Länder Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen. Die haben sich damals in Bremen beteiligt. Wo ist denn solch ein Vertrag zwischen den alten und neuen Ländern, worin die Ressourcenprobleme geregelt werden? Und das Hochschulerneuerungsprogramm? 1,76 Milliarden auf fünf Jahre ist vielleicht gerade das Äquivalent dessen, was der Bund für die alten Länder schon immer über die Hochschulsonderprogramme leistet. Also einen nennenswerten Ressourcentranfer, den kann ich hier nicht entdecken.

„Die Hilfe des Westens ist bescheiden gewesen - milde ausgedrückt. Man hat den neuen Ländern ihre Hochschulen gegeben. Man hat ihnen viele kluge Ratschläge gegeben. Aber man hat ihnen die notwendigen Mittel verweigert."
(H. J. Block, Wissenschaftsrat)

Wir kommen damit zu Ihrer Frage, wie lange wird es dauern, daß die Anpassung des Hochschulsystems der neuen Länder an das, was in den alten Ländern üblich war und ist, gelingen kann. Ich halte die bisher dafür zur Verfügung gestellten Instrumente für so bescheiden dotiert, daß ich nicht sehe, wie das in den nächsten zehn bis zwölf Jahren überhaupt gelingen kann. Das Hochschulerneuerungsprogramm hat so entscheidende Defizite - das hat der Wissenschaftsrat immer wieder offen gesagt -, das Andockungsprogramm, daß die Wissenschaftler aus den Akademien - wir haben ja immerhin zweitausend empfohlen -, daß die in den Hochschulen unterkommen, ist in zwei Jahren natürlich ein Witz! Das kann nie gelingen und ich befürchte, wir werden das bescheidene Ziel 2.000 Akademiemitarbeiter in die Hochschulen noch nicht einmal erreichen.

Wir müssen also alle verhindern in den nächsten Jahren, daß es hier zu einer zweiten Liga, zu einer zweiten Garnitur Hochschulen kommt. Deswegen sind wir auch etwas skeptisch, was die allzu rasche Gründung und den allzu raschen Ausbau von neuen Institutionen betrifft. Wir geben den Rat, die begrenzten Mittel - und die Mittel werden bitter begrenzt sein, in den nächsten Jahren - zu konzentrieren auf weniger Hochschulen, und diese dann vernünftig zu machen.

Die letzte Frage: Was könnten wir übernehmen, was sollten wir übernehmen - und was sollten wir vielleicht auch in ein neues Hochschulrahmengesetz hineinnehmen?

Ich denke, der erste Grundsatz: die Hochschule - und das hatten die Hochschulen der DDR in einem begrenzten Rahmen -, die Hochschule sollte Einfluß haben auf die Auswahl ihrer Studenten, damit sie Verantwortung übernimmt für die, die sie ausgewählt hat.

Ein zweiter Grundsatz - wir haben das ja gesehen, bspw. an Kunst- und Musikhochschulen -: Die sehr guten Betreuungsverhältnisse hatten auch sehr gute Leistungen, ausgezeichnete Leistungen zur Folge. Wir sind der Meinung, man muß das Spannungsverhältnis der Quantität einer Ausbildung und der Qualität einer Ausbildung diskutieren, auch im Westen. Ob es denn sinnvoll ist, bei begrenzten Ressourcen unbegrenzt zuzulassen.

Eine dritte Sache sollten wir übernehmen. Es gab in der DDR ein funktionierendes Fernstudium. Zwar unter Bedingungen, die jetzt nicht mehr gelten, aber das Prinzip, daß Präsenzhochschulen Teilzeitstudiengänge und Fernstudiengänge anbieten, halten wir für ein vernünftiges. Das sollten wir übernehmen.

Eine vierte Sache sollten wir auch übernehmen - nicht natürlich so, wie es unter den Bedingungen der DDR möglich war: Seminargruppen. Nicht verpflichtend, wo jeder hingehen muß. Aber das Prinzip der Seminargruppen halten wir für ein vernünftiges Prinzip.

Und ein letzter Punkt. Wir sollten Hochschulen auch als Lebensraum begreifen. Hochschulen sind nicht nur Anstalten, wo man Wissen anbietet und Forschung ermöglicht. Sondern sie sind auch ein Lebensraum für Studenten, für Wissenschaftler. Und dazu muß auch etwas in einer Infrastruktur angeboten werden. Wir haben den Eindruck, daß dieses Prinzip in den DDR-Hochschulen höher gewichtet war und besser gewichtet war. Dankeschön.

HRK Hochschul Rektoren Konferenz

Ahrstraße 39
D-5300 Bonn 2
Telefon (0228) 88 7-133
Telefax (0228) 88 7-110
Telex 22 83 42

AZ: C 2 - 4947
Datum: 26.2.1992

An die
Konferenz der StudentInnenschaften
Herrn Thomas Nele
Unter den Linden 6

O-1086 Berlin

Anhörung zu den Inhalten einer anstehenden Novellierung des HRG am 26. Februar 1992

Sehr geehrter Herr Nele,

leider ist es der HRK, wie wir Ihnen bereits telefonisch mitteilten, aufgrund der Tagung zweier Ständiger Kommissionen am 26. Februar 1992 nicht möglich, an Ihrer öffentlichen Anhörung teilzunehmen. Ich will aber zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragenkomplexen gerne einige Anmerkungen machen:

Die Hochschulrektorenkonferenz (damals Westdeutsche Rektorenkonferenz) hat im Zusammenhang mit der Einsetzung und den Arbeiten der Experten der Kommission zur Untersuchung des Hochschulrahmengesetzes sowie zum 3. Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes in den Jahren 1983 bis 1985 wiederholt ausgeführt, daß viele Probleme der derzeitigen und künftigen Hochschulsituation (steigende Studentenzahlen bei stagnierenden Hochschulbudgets, Qualität der Ausbildung und der Forschung unter dem Druck der Überlast, unzureichende Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses) mit einer Änderung des Hochschulrahmengesetzes nicht zu lösen sind. Deshalb sollte dort, wo das HRG einen hinreichenden

Konferenz
der Rektoren und Präsidenten
der Hochschulen
in der Bundesrepublik
Deutschland

Spielraum für vernünftige landesrechtliche Regelungen beläßt, der rechtliche Rahmen nicht ohne dringende Gründe enger als bisher gezogen werden. Ein zu enger Rahmen schränke die Gestaltungsfreiheit der Hochschulen in ihrer unterschiedlichen Aufgabenstellung unnötig ein und verstärke überdies die Novellierungsanfälligkeit des Gesetzes, laufe also insoweit dem Interesse der Hochschulen an langfristigen stabilen Rahmenbedingungen zuwider.

Diese Argumentation gilt auch noch in der gegenwärtigen Situation. Die Neugestaltung der Hochschullandschaft in Deutschland ist mit so vielen Problemen, personellen, finanziellen, Angleichung der Studieninhalte, behaftet, die durch eine HRG-Novellierungsdebatte nicht gelöst, sondern eher belastet würden. Im übrigen erscheint diese Diskussion - wenn überhaupt - nunmehr nach dem Einigungsvertrag obsolet zu sein. Auch wenn immer wieder betont wurde, es gelte, die Chance der Stunde Null für die Entwicklung der Hochschulen in der DDR für rückkoppelnde Effekte in die damalige Bundesrepublik zu nutzen, überlagerte von Anfang an der Gedanke der Kompatibilität differenziertere Ansätze perspektivischer Orientierung. Die Ziele, möglichst schnell den Anschluß an die internationalen Standards in Forschung und Lehre zu gewinnen und den Studierenden eine konkurrenzfähige Ausbildung zu vermitteln, ließen eine Sogwirkung entstehen, die auf weitgehende, auch durch Art. 38 des Einigungsvertrages nahegelegte Adaption des Wissenschaftssystems der damaligen Bundesrepublik gerichtet war.

Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig und sinnvoll, bis 1993 HRG-konforme ostdeutsche Landeshochschulgesetze zu erlassen. Die Freiräume des Hochschulrahmengesetzes sollten genutzt werden, um landesspezifischen Belangen Rechnung zu tragen.
Eine ausreichende Beteiligung der einzelnen Gruppen der Hochschule in den sie betreffenden Belangen ist nach unserer Auffassung durch das HRG gegeben.
Mit der Frage der Übernahme des StudenInnenratsmodells hat sich die HRK bisher nicht abschließend befaßt. Sie hat in der Vergangenheit betont, daß es wichtig ist, daß das HRG die Möglichkeit einer angemessenen Organisationsform für die Wahrnehmung studentischer Aufgaben gibt.

Was die Hierarchisierung bzw. Enthierarchisierung der Beschäftigtenstruktur im Hochschulwesen angeht, so hat die HRK (damals WRK) in ihren "Kriterien der qualitativen Repräsentation der Mitglieder der

Universitäten in Organen der akademischen Selbstverwaltung" dargelegt, daß die Angelegenheiten der Universität als einer Körperschaft der Lehrenden und Lernenden grundsätzlich in die Beratungs- oder Entscheidungskompetenz aller ihrer Mitglieder fallen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Mitglieder der Universität verschiedene Qualifikationen haben, verschiedene Funktionen wahrnehmen und verschiedene Verantwortung tragen. Diese unterschiedlichen Qualifikationen, Funktionen und Verantwortungen müssen sich in abgestuften Entscheidungs- und Mitwirkungskompetenzen niederschlagen.
Die Frage der Beibehaltung bzw. der Abschaffung des Berufsbeamtentums war bisher nicht Gegenstand der HRK-Diskussion.

Die HRK hat die Frage, ob die Rahmengesetzgebungsbefugnisse des Bundes bundesweit die Verfaßte Studentenschaft vorschreiben sollte, nicht abschließend beantwortet. Verschiedene Gremien der HRK haben aber in der Vergangenheit betont, daß eine solche Lösung wünschenswert wäre.
Die HRK sieht die Aufgabe der Verfaßten Studentenschaft in der Ausübung der Mitwirkungsrechte in der Hochschule, in der Förderung der allgemeinen politischen Willensbildung, in der Wahrnehmung der sozialen, kulturellen und sportlichen Interessen sowie in der Pflege der überregionalen und internationalen studentischen Beziehungen. Die HRK lehnt ein allgemeines politisches Mandat der Verfaßten Studentenschaft ab.

Wenn über partielle Korrekturen des HRG nachgedacht wird, so könnte mittelfristig ein Neuregelungsbedarf zu § 27 Abs.2 HRG bestehen. Bei vermehrten Zulassungsbeschränkungen, die sich aus hoher Nachfrage nach Studienplätzen einerseits und nicht hinreichender staatlicher Finanzierung des Hochschulbereichs andererseits ergaben, müßte darüber nachgedacht werden, ob der Hochschulzugang neben dem Abitur auch von Eignungsprüfungen der Hochschule abhängig gemacht werden sollte.

In der Hoffnung, einen Beitrag zu Ihrer Diskussion geleistet zu haben, verbleibe ich mit den besten Wünschen für einen erfolgreichen Verlauf der Veranstaltung und

mit freundlichen Grüßen

J. Lange

Dr. Josef Lange

Peer Pasternack:

Sollte es sofort drängende Anfragen aus dem Auditorium geben, dann sollten die jetzt gestellt werden. Es wäre wichtig, daß genau gesagt wird, an wen sich die Anfragen richten. Es können natürlich auch Mehrfachnennungen möglich sein. Aber bitte nicht an das ganze Podium, weil es dann die Schwierigkeit gibt, daß wir wieder permanente Runden haben und dann vermutlich nur eine schaffen. Die Frage steht also, wer beginnen möchte. Ja, Hilde Schramm weist darauf hin, nicht so sehr Anfragen, sondern eigene Vorstellungen zu äußern. Das würde in der Logik der Veranstaltung liegen, denn soviel neue Vorstellungen haben wir bisher noch nicht gehört, wenn jetzt aus dem Auditorium die neuen Vorstellungen kämen. Möglicherweise liegt es daran, daß die Eingangsstatements besonders diplomatisch angelegt sein sollten, um diskussionsfähig bleiben zu können, und dann könnte man noch bei den Sachverständigen bestimmte Vorstellungen herauslocken.

Lars Peters (StuRa HAB Weimar/ Landessprecherrat Thüringen):

Um das mal ein bißchen in Gang zu bringen: Also keine konkrete Anfrage jetzt, sondern einfach mal unsere Vorstellungen, die wir haben, was in unser anstehendes, zu verabschiedendes Landeshochschulgesetz reinkommen könnte.

Also wir haben uns gedacht, wir nehmen als Grundlage diesen Bundesverfassungsgerichtsentscheid, von 1973 war er wohl, und versuchen, da mal etwas draus zu machen, was über das HRG hinausgeht, also das HRG bewußt verletzt. Da sind wir dann darauf gekommen, das Konzil und den Senat jeweils voll mit Paritäten zu besetzen: 30 % Hochschullehrer, 30 % Mittelbau, 30 % Studierende und 10 % sonstige Mitarbeiter, wie es so schön heißt. Das Konzil wählt den Rektor und den Senat. Das gesamte Konzil wählt den gesamten Senat. Also nicht nach Mitgliedergruppen unterschieden, um der Verantwortung für die gesamte Hochschule gerecht zu werden. Das Konzil beschließt die Grundordnung und gibt Empfehlungen für die allgemeine Hochschulentwicklung. Im Senat wollen wir, um diesem Verfassungsgerichtsurteil gerecht zu werden, beschließende Kommissionen einrichten, für Berufung, Forschung, Hochschulentwicklung und Lehre. Wir wollen aber eine Sperre einbauen, daß der Senat mit Zweidrittelmehrheit diese Kommissionsentscheidungen stoppen kann, um neu zu beraten.

Das wäre ein Modell, was teilweise an den Hochschulen jetzt schon funktioniert. Zum Beispiel in Weimar. Und wir wollen wenigstens, wenn wir das nicht ins Gesetz kriegen - was eigentlich logisch ist -, daß die jetzt bestehenden Grundordnungen, die solche Modelle in Thüringen austesten, noch über den 1.10.1993 hinaus bestehen bleiben. Also, daß das Gesetz dann festlegt, daß die Grundordnungen noch längere Zeit gültig bleiben mit den alten Paritäten. Um wirklich mal zu einem Zustand zu kommen, wo man Erfahrungen bewerten kann.

Dann haben wir uns noch eine andere Sache ausgedacht. Das ist eine sogenannte Hochschulkonferenz. Diese Hochschul-

konferenz soll ein Bindeglied darstellen zwischen den Betroffenengruppen und dem Ministerium. Das heißt, es soll keine Hochschulrektorenkonferenz sein, die es vielleicht daneben noch geben kann. Sondern eine Konferenz der Mitgliedergruppen. Mit dieser Konferenz soll im vorhinein, bevor der Minister Verordnungen erläßt oder bestimmte Grundsatzentscheidungen fällt, oder bevor der Hochschulentwicklungsplan verabschiedet wird, der Minister sich ins Benehmen setzen. Inwieweit ein konkreter Einfluß dieser Konferenz auf das Ministerium bestehen könnte, läßt sich bestimmt nicht festmachen, weil die Ermächtigung nunmal beim Minister liegt und es soll auch kein nebenparlamentarisches Entscheidungsgremium sein. Aber wir wollen wenigstens Transparenz und eine Öffentlichkeit herstellen, daß die Vertreter ihrer Gruppen informiert sind über die Vorgänge im Ministerium und daraufhin reagieren können. Die Zusammensetzung ist erst einmal bis jetzt so vorgesehen: Minister, drei Hochschullehrer, drei Studierende, drei Mittelbauvertreter. Die Konferenz soll zusammenkommen, wenn der Minister das fordert oder wenn eine dieser Gruppen das Zusammenkommen einfordert. Und der Minister ist verpflichtet, vor Verordnungen und alle Hochschulen betreffenden Entscheidungen, die Konferenz einzuberufen.

Für die Studierendenschaft hatten wir schon Paragraphen eingereicht - schon über ein Jahr lang -, die nicht beachtet wurden. Wichtige Sachen, die wir im Gesetz festschreiben wollen, sind erst einmal die Urabstimmung, das ist klar. Dann, aufgrund der geringen Größe der Hochschulen, eine finanzielle Unterstützung der Studierendenschaften durch das Land. Sinn der Paragraphen soll sein, die Organisationsstruktur und Wahlen und so weiter den Studenten an den Hochschulen selbst zu überlassen. Erst einmal muß natürlich die Möglichkeit der Interessenvertretung gesichert sein - also Verfaßte Studentenschaft. Die Organisationsform müssen sie sich selber geben, um ihre Interessen durchzusetzen.

Das waren drei Sachen: die Selbstverwaltung der Hochschule, die Hochschulkonferenz und die Studentenschaft, die wir versucht haben, an den Thüringer Ausschuß für Wissenschaft und Kunst heranzutragen, der jetzt mit der Gesetzerarbeitung sich beschäftigt. Wir wurden vollkommen abgeschmettert, weil der Ausschuß sich in seiner Kompetenz - also er möchte alleine sein Gesetz bearbeiten - verletzt fühlte. Da ist die Bereitschaft, irgend etwas zu machen in der Richtung, als Land Thüringen über das HRG hinauszugehen, also bewußt das Hochschulrahmengesetz zu verletzen oder zu ignorieren, natürlich auch nicht da.

Hansjürgen Otto (Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg):

Ich möchte mich gerne dazu äußern, aber sicher auch andere, nur ich habe zuerst den Finger gehoben. Mich erinnert das an viele alte Diskussionen. Viele alte Erfahrungen oder früher diskutiere Sachen in den alten Bundesländern sind ja auch dem Vergessen anheim gefallen. Deswegen möchte ich da doch noch einiges davon in Erinnerung zurückrufen. Zum Beispiel jetzt zum Stichwort Hochschulkonferenz auf Landesebene.

In den allerersten Entwürfen zum Hochschulrahmengesetz stand, daß auf Bundesebene eine Bundeshochschulkonferenz gebildet wird, die genau dieses Vertretungsorgan neben die oder anstelle

der damaligen Westdeutschen Rektorenkonferenz - jetzt der Hochschulrektorenkonferenz - stellen sollte. Sicher ist es auch heute ein großes Problem, daß die Hochschulen insgesamt auf Bundesebene nur die Konferenz ihrer Leiter haben, die im Prinzip kein Mandat haben, nun für die gesamten Hochschulen zu sprechen. Warum die Hochschulrektorenkonferenz trotzdem ganz gut ist? Sie hat einen Apparat von Fachleuten. Ich möchte damit zu bedenken geben, daß die Frage der Paritäten und der Demokratie innerhalb der Hochschulen meines Erachtens auch daran sehr krankt, daß die Entscheidungsvorbereitung in diesen Organen zu wenig abgesichert ist. Es gibt zu wenige an der Hochschule, die Diskussionen vorbereiten, vernünftige Beschlußvorlagen diskutieren und dadurch, und weil die Gremienmitglieder normalerweise nur zu den Sitzungen ihrer Gremien zusammenkommen, gibt es auch keine richtig gekonnte professionelle Diskussion. Die Hochschulrektorenkonferenz zum Beispiel, hat einen ziemlich guten Apparat, der da was vorbereitet und der die Rektoren auch zu Dikussionen zwingt. Dadurch auch hat die HRK trotz ihrer relativen Zufälligkeit der Zusammensetzung - die kommen ja auch nur alle halbe Jahre einmal richtig alle zusammen - trotzdem ein so relativ großes Gewicht und ist auch einigermaßen ernst zu nehmen. Ich finde trotzdem die Idee mit der Landeshochschulkonferenz ganz wichtig.

Damit angesprochen ist auch eine Landesvertretung der Studierenden, aber auch der übrigen Gruppen - da muß etwas passieren. Aber, ich denke, es wäre problematisch, sie so wie das eben dargestellt worden ist, im wesentlichen nur auf Antrag des Ministers oder sonst nur in größeren Abständen zusammenzurufen. Das Problem scheint mir darin zu bestehen, daß, wenn so ein Organ nicht regelmäßig tagt und diskutiert, im wesentlichen nur Nein-Koalitionen rauskommen können. Und zwar aus unterschiedlichsten Gründen. Das Landeshochschulgesetz, das in Thüringen vorbereitet wird, wird bei allen Gruppen auf Probleme stoßen. Und alle sind sich - aus unterschiedlichsten Gründen - einig, so soll es nicht sein. Aber produktiv eine Mehrheit dafür zu bekommen, daß alle meinen, das und das sollte so gefaßt werden, das ist in so einem Organ ganz schwer hinzubekommen. Deswegen muß eigentlich auch eine ständige Repräsentanz, die Garantie einer Diskussion in diesem Kreis, wo ja unterschiedlichste Interessen zusammenkommen, auch ermöglicht werden, so daß dann beim Zusammentreffen, wenn die Stellungnahme erfolgt, eine ausreichende Vorbereitung gesichert ist.

Zu den Paritäten nur der Hinweis auf ein paar Diskussionen, zum Teil eigene Erfahrungen. Eines der großen Probleme, wenn man das Bundesverfassungsgerichtsurteil zugrundelegt mit der Mehrheit der Professoren, ist nicht nur, daß die Studenten, die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Nichtwissenschaftler zuwenig Stimmen haben, sondern daß sie auch nicht die gleiche Argumentationsmöglichkeit im Gremium haben. In Bremen hat man daraus folgende Konsequenz gezogen: Die haben alle gleich viele Mitglieder in den Organen, nur die Stimmen der Studenten, der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Nichtwissenschaftler zählen weniger. Aber es ist ganz wichtig, auf jeden Fall auch gleich intensiv mitdiskutieren zu können im Organ. Man hat damit nicht das Problem der Mehrheit in der Entscheidung der Pro-

fessoren gelöst, aber man hat eine breitere Diskussionsmöglichkeit.

Ein Vorschlag, den Ulrich Preuß - ich glaube, im Uni-Kursbuch - veröffentlicht hat, den finde ich auch ganz interessant. Wenn man eben diese Mehrheit der Professoren mal zugrunde legt, könnte man doch diskutieren, ob nicht auch die Professoren von den Studenten, von den wissenschaftlichen Mitarbeitern und von den Nichtwissenschaftlern mit gewählt werden können. Also, daß die Professoren in den Organen nicht nur Vertreter der Professoren sind. Meinetwegen also ein Organ, für das jeweils zwei Mitglieder der Professoren, der Studenten, der Nichtwissenschaftler, der wissenschaftlichen Mitarbeiter nur aus ihrem Kreis gewählt werden, und daß die übrigen Professoren von den Studierenden gewählt werden. Da können die Studenten einen Professor reinwählen, der unter anderem ihre Interessen mitvertreten soll. Ich weiß, das sind alles nur Hilfskonstruktionen, um die problematische Situation nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil irgendwo anzugehen. Aber vielleicht auch Punkte, wo wieder Dialog zwischen Studierenden und Professoren anfängt, und zwar nicht nur in den Organen, sondern auch im Vorfeld.

Ein Punkt zu der Studentenschaft. Die Frage ist ja hier auch insgesamt gestellt worden, wie sollen nun die Basisrechte der Studentenschaft ausgestattet werden. Ich habe in den sechziger Jahren an der Freien Universitat studiert. Damals gab es die Möglichkeit der Urabstimmung der Studierenden auch gegen den AStA. Wir haben das damals auf eine sehr schöne Weise, an einem sehr schönen Fall mal durchexerziert. Herr Diepgen, hier allseits bekannt, ist damals zum AStA-Chef gewählt worden. 1963 war das, glaube ich. Herr Diepgen hatte damals verschwiegen, daß er einer schlagenden Korperation angehört. Für die Freie Universität als neue Universität und als eine, die in dieser Frage auch die DDR-Diskussion oder die Diskussion in der Ost-Zone damals noch mitgemacht hatte, für die war es selbstverständlich,daß ein Korporierter, ein schlagend Korporierter noch dazu, nicht -

(Hilde Schramm:
Es war verboten!)

War verboten? Also war sowohl moralisch verboten als auch formell verboten, satzungsmäßig. Sofort, als das bekannt wurde, hat es eine Bewegung gegeben, nicht nur vom Studentenparlament aus, sondern auch darüber hinaus. Ich war damals als noch junger Student sehr aktiv beteiligt, Herrn Diepgens ersten Karriereknick mit zu verursachen. Man muß bedenken, die Regelungen waren relativ scharf, nicht etwa die Mehrheit der Abstimmenden reichte aus,um den AStA aus dem Amt zu bringen, sondern die Mehrheit der Studierenden insgesamt mußte bei der Abstimmung erreicht sein. Die FU hatte damals so an die 11.000-12.000 Studenten, wir haben eine gute Mehrheit aller dieser Studenten dafür bekommen, das zu machen.

Hilde Schramm (Die Grünen):

An der FU hier im andern Bezirk waren ja jetzt gerade Wahlen und da gab es so unheimlich viele Listen, also, die hat kein Mensch mehr durchschaut. (Ich weiß, Ihr habt eine schöne Zeitung gemacht, damit die Leute doch noch durchschauen.) Die haben dann so blütenreiche Namen gehabt, teils wußte man nicht, ob sich dahinter irgendetwas verbirgt, was geheim gehalten wird, teils wußte man nicht, ob sich überhaupt was dahinter verbirgt, ob es nur eine Witzliste ist, oder ob es etwas Ernsthaftes ist, ob es heimlich eine konservative Richtung ist, die sich aber einen peppigen Namen gibt. Also, die Desorientierung und die Unübersichtlichkeit war ungeheuer groß. Und ich glaube, diese Entwicklung mit den Listen, die euch jetzt ja hier aufgezwungen werden soll, muß man analysieren und scharf in die Diskussion bringen. Damit das Argument, Eure mehr personenwahlorientierten Vorstellungen seien unübersichtlich, auch ja mit dem Gegenmodell konfrontiert wird. Also, das Gegenmodell, muß man sagen, funktioniert nicht gut wegen der Unübersichtlichkeit. Ich glaube auch, daß diese Unübersichtlichkeit dann wieder dazu führt, daß so wenig Personen sich an den Wahlen beteiligen.

Torsten Bultmann (BdWi):

Ich hab den Beitrag aus Thüringen noch mit einer allgemeineren Frage verbunden verstanden: Ob das generell sinnvoll ist, sich das Hochschulrahmengesetz aus dem Kopf zu schlagen, und einfach zu tun, was man aufgrund einer demokratischen Erörterung von Sachproblemen für sinnvoll und richtig hält. Ich möchte das bejahen und zwar nicht nur aus propagandistischen Gründen, indem ich einfach darauf hinweise, wenn sich heute gesellschaftliche Interessengruppen zu Hochschulfragen zu Wort melden, etwa solche mächtigen Interessengruppen wie die Industrieorganisationen, dann interessiert niemanden mehr das Hochschulrahmengesetz. Sie entwickeln beispielsweise ein Konzept für die Neuregelung des gesamten Bildungssystems, einschließlich der Hochschulen, was nicht HRG-konform, aber politisch völlig legitim ist. Es kursieren in der Öffentlichkeit Vorstellungen zur generellen Neuregelung des Hochschulzugangs durch Eignungsfeststellungen und Auswahlgespräche, die ich für schlicht verfassungswiedrig halte, also dem Grundsatz der freien Wahl des Berufes und des eigenen Bildungsweges widersprechend. Das wäre zu diskutieren, denn man kann dort anderer Meinung sein.

Aber ich wollte damit sagen,wenn sich gewissermaßen in Vorbereitung einer künftigen Auseinandersetzung um das Hochschulrahmengesetz Interessenten zu Wort melden, hält sich keiner an das HRG.Und das ist natürlich auch sinnvoll. Es wird in dieser Legislaturperiode eine HRG-Novelle geben. Es zeichnet sich ab, daß sie parlamentarisch zunächst einmal als sehr pragmatische vorbereitet wird. Also Neuregelung des Hochschulzugangs durch irgendwelche veränderten Rahmenbedingungen und so weiter und so fort. Ob das auf dieser Ebene bleibt, oder ob es gelingt, eine umfangreichere, grundsätzlichere Diskussion in der Gesellschaft unter Beteiligung auch möglichst vieler Gruppen um eine Veränderung des Hochschulrahmengesetzes zu führen, hängt davon ab, wieviele unabhängige Wortmeldungen es von gesellschaftlichen Gruppen, auch von studentischen Gruppen, in dieser Auseinandersetzung gibt. Und deswegen ist es auch bereits jetzt im Hinblick daraufhin unheimlich wichtig, ohne an irgendwelche juristischen oder parlamentatrischen Zwänge zu denken, darüber nachzudenken, wie die Hochschulen anders organisiert sein müssen.

Larissa Klinzing (GEW):

Wichtig scheint mir die Frage des Zugangs

und Studiengebühren, die bis jetzt in der Diskussion noch wenig eine Rolle gespielt hat. Das wäre wirklich für die gesamte Diskussion ganz wichtig, nicht nur weil heute die Presseerklärung von der F.D.P. vorliegt, die eine mäßige Hörergebühr von 100 DM, die Studenten an Professoren zahlen sollten, beinhaltet. Vor ein paar Wochen gab es einen Vorschlag des Bundes Freiheit der Wissenschaft, der mit einer vierstelligen Zahl als Gebühren für Besuch von Vorlesungen von Studenten auch für so etwas als eine sinnvolle Sache plädiert hat.

Michael Tolksdorf (F.D.P.):

Meine Damen und Herren, wenn nun die Presseerklärung der Bundestagsabgeordneten Funke-Schmitt-Rink erwähnt wird, dann würde ich gerne als F.D.P.-Mann versuchen, dazu Stellung zu beziehen. Ich habe von Frau Funke-Schmitt-Rink eine längere Ausführung, die überschrieben ist: Diskussionspapier gegen die staatliche Rationierung von Bildungschancen, und das, was jetzt verkürzt in dieser Interviewfassung der dpa mitgeteilt wurde, ist etwa so: Ärztin fordert, daß Patienten ohne Betäubung mit Stahlnadeln gepiekt werden - verkürzt. Tatsächlich hat jemand gesagt: Sie würde in bestimmten Fällen auch Akkupunktur vorsehen. Wenn man es also sich näher ansieht, wären einige Sachen weitaus differenzierter zu betrachten, als wenn man nur sagt: Ach, die sind für Studiengebühren, da seht ihr mal die soziale Kälte und so.

Die Hochschulen arbeiten unter Überlastbedingungen und zwar seit Jahrzehnten schon, im Grunde genommen, oder zumindestens seit anderthalb Jahrzehnten. Und es tut sich nichts daran: Wir beklagen den Zustand. Warum haut das nicht hin, daß da diesem Bedarf ein entsprechendes Angebot gegenübersteht? Diese Frage wagte sich Frau Funke-Schmitt-Rink eben zu stellen und kam zu dem Ergebnis:

„Wir wissen natürlich, daß Staat und interessierte Öffentlichkeit, die mit den Studentenzahlen wachsenden Kosten des Ausbaus und der Unterhaltung der Ausbildungseinrichtungen für untragbar halten."

Wer akademische Qualifizierungsleistungen zum Nulltarif abgibt, ohne die Kapazität des Hochschulsektors auf die Höhe der Sättigungsnachfrage zu bringen, darf sich nicht wundern, wenn die Nachfrage und das Angebot von Studienplätzen weit auseinander klaffen. Das ist also immer wieder der Versuch auch von Freien Demokraten, da haben wir auch einen Stellenwert im Parteienspektrum, zu fragen: Gibt es so etwas wie eine preisliche Lenkung von Tatbeständen, die hilfreich sind, das Auseinanderfallen von Angebot und Nachfrage irgendwie in Übereinstimmung zu bringen? Darf man das denken heutzutage, oder ist das von vornherein tabuisiert? Wir sagen, man darf es denken und es kommt dann in einer Diskussion womöglich zu einer heftigen Ablehnung. Natürlich, da haben wir eben keine Mehrheit gefunden. Aber wir haben das jedenfalls mit reingebracht, und zwar deshalb, wie Frau Funke-Schmitt-Rink weiterhin sagt, da „die staatliche Bewirtschaftung der Ausbildungsmöglichkeiten neue Formen der Ungleichheit...", und ich behaupte auch der Ungerechtigkeit, „... impliziert, wenn die Kapazität des Ausbildungssektors wegen verweigerter staatlicher Finanzierungsmöglichkeiten hinter der Nachfrage auf Dauer zurückhängt." Und in diesem Fall hat sie dann

eben das gemacht, was für uns eine wahnsinnige Herausforderung ist. Ich bin nicht ihrer Ansicht, daß man es über Studiengebühren machen kann, weil ich als Liberaler für das Bürgerrecht auf Bildung bin und ich es für einen irrsinnigen Fortschritt halte, daß wir seinerzeit die Studiengebühren abgeschafft haben. Das war Anfang der 60er Jahre.

Hier bildet sich jetzt ganz klammheimlich eine Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie GmbH in Berlin, VWA GmbH - Privatwirtschaft. Die macht ein schmuckes Angebot für Leute, die Betriebswirtschaft studieren wollen. Ein knallhartes NC-Fach. Man kann es machen mit TU-Professoren, die sich in einer Fülle bereitgefunden haben, sich als Dozent zur Verfügung zu stellen. Das Angebot findet auch in den Räumen der TU Berlin statt, mal ganz interessant zu fragen, unter welchen Bedingungen. Die Industrie- und Handelskammer ist der Anlaufpunkt. So machen die Ausbildung für 6800 DM Studiengebühren im Jahr, Prüfungsgebühren nochmal 500 DM drauf für ein Wirtschaftsdiplom, was dann den Titel Betriebswirt VWA, was auch immer das sein mag, gewährt. Die haben einen Haufen Nachfrage. Die Leute sind auch bereit zu zahlen. Das heißt also, ganz sonderbare Marktmechanismen, die sich urwüchsig durchsetzen, völlig unkontrolliert und damit womöglich chaotisch. Also mit anderen Worten, wir sollten es durchdiskutieren und fragen, inwiefern wir da mehr Flexibilität hineinbringen, was andere mit ganz gewachsener demokratischer Tradition, ich sag mal zum Beispiel in den USA, auf ihre Weise auch hinkriegen. Die haben ihre Staatsuniversität aber durchaus auch privat finanzierte Universitäten, die nicht die schlechtesten sind. Jedenfalls scheinen ein Haufen Leute da hinzuströmen. Und fragen sie mal den Haushalt-Tolksdorf, das bin ich, warum meine Tochter unentgeltlich studieren sollte. Ich behaupte, ich könnte sogar maßvolle Studiengebühren von 100 DM im Monat aufbringen, das wäre ein Klacks. Und die Leute, die ähnliche Einkommen haben, sollten das auch tun. Die es nicht können, die sollten frei studieren, das ist eine Selbstverständlichkeit. Nein, es sind genug relativ wohlhabende Leute, auch Kinder von Ärzten, die ich persönlich kenne, die lachen natürlich und finden es prima, daß alles umsonst angeboten wird. Die wären aber in der Lage, einen Beitrag zu leisten. Wenn der Beitrag nur dazu hilft, die Kapazitäten etwas anzuheben und Leuten, denen die Ausbildungschancen verweigert werden, mit der Art und Weise, wie wir das finanzieren, eine Chance zu bieten. Das ist auch praktische Politik und zwar sozial differenziert. Ich rede ja schon gegen mein Klientel, daß ich denen eine Teilleistung womöglich zumute. Von wegen Klientelpolitik. Nein, die Leute, die vermutlich mich wählen, die sollen ruhig zahlen, die können es nämlich. Warum eigentlich nicht? Warum darf das nicht mal angedacht werden? Gut.

(Zwischenruf:
Was meinen Sie, warum so viele Studenten jobben gehen?)

Ja. Die Art und Weise, wie das Studium finanziert wird, erzwingt das angesichts der gestiegenen Lebenshaltungskosten für einen nennenswerten Teil der Studenten, deren Eltern nicht in der Lage sind, das finanzieren zu können. Das ist unabweisbar. Die Frage, daß die BAFöG-Erhöhung, die geplant ist, nicht ausreicht, daß die Sätze dessen, was die Eltern verdienen müssen, damit BAFöG gezahlt wird, daß die zu klein sind, darüber können wir

voll diskutieren. Wir können eine richtige BAFöG-Diskussion machen, gar keine Frage. Und da wird es wieder daran scheitern, daß nicht genug Knete da ist. Das ist eine langweilige Diskussion, aber ich führe sie gerne wieder. Das ist also der Fall. Ich finde, wir sollten das mal ernsthaft diskutieren, um es dann ruhig vom Ende her abzulehnen. Aber es muß noch mal durchdacht werden, inwiefern auch ein gewisser materieller Beitrag von denen, die es können, erbracht werden sollte. Warum eigentlich nicht?

Die zweite Sache ist die Frage, was auch Frau Klinzing angesprochen hat. Darf es so etwas geben? In einer Stadt wie Berlin, die an der Freien Universität weniger als die Hälfte aller Studienanfänger in einem Fach zum Abschluß bringt. Wir haben - ich erinnere mich an die Anfrage der AL, die von Hilde Schramm seinerzeit eingebracht wurde - diese dramatischen Studienabbruchzahlen. Die haben ganz unterschiedliche Gründe. Ich weiß, es gibt eine Vielzahl von Gründen. Aber was spricht dagegen, zu versuchen, was in Hamburg und in Augsburg gemacht wird, den Leuten Abschlüsse anzubieten, die feststellen, daß eine längere wissenschaftliche Ausbildung für sie doch nicht das war, was sie eigentlich anstreben oder machen wollen. Warum darf das nicht gedacht werden, nach einem dreijährigen Studium so einen BSC, oder wie auch immer das dann heißen mag, auch anzubieten. Warum eigentlich nicht mal so einen Modellstudiengang versuchen, den der § 2 im Hochschulrahmengesetz als Experimentierklausel zuläßt. Die Alternative ist der ersatzlose Abbruch des Studiums. Und ich finde, ehe man das tut, muß man diskutieren dürfen, ob nicht die bestandene Vorprüfung, ein Praxissemester, also mit Kurzsemester, ein Prüfungssemester, wo eine wissenschaftliche Arbeit geleistet wird, also daß drei Jahre da rauskommen, wegen der EG -Anerkennung. Warum eigentlich nicht? Bei Zehntausenden, die es betrifft, die sonst ohne etwas rausgehen. Ich finde als F.D.P.-Mann, wir sollten es zumindest durchsprechen, mit den Studierenden, mit den Professoren, mit den Hochschulen, ob das eine Lösung sein kann. Wenn es keine ist, na um so besser, dann können wir begründet Nein sagen. Aber zur Zeit sind die Argumente nicht von der Hand zu weisen, die Modellversuche in Hamburg und Augsburg sind ernst zu nehmen.

Dann Drittens - ganz kurz noch - mit diesen Studiengebühren an die Profs. Ich bin ja selbst Hochschullehrer als Professor. Wir kriegen doch unsere Höhrerpauschale. Wir haben doch alle festgestellt, wenn wir erst mal eine Weile drin sind, die Hochschule ist eine tolle Sache, wenn es bloß die Studenten nicht gäbe. Herrlich, wenn wir uns in Forschungsprojekten hineinhängen, Drittmittel einsammeln. Nur die Studenten stören. Die sind so viele, und die muß man ausbilden, und man soll Prüfungen machen, Diplomarbeiten. Wenn es die doch nicht gäbe. Wunderbarer Trick, sich aus der akademischen Lehre herauszustehlen, denn die Hörerpauschale, die kriegen wir allemal, sie ist Teil unseres Gehalts. Da mal zu sagen: Das ist ein Nullsummenspiel, von Frau Funke-Schmitt-Rink angeregt, die Professoren, die sich wieder in die Lehre reintrauen, für die ist das nicht nur eine Bestrafung, wo wir als Kollegen feixen: Der Doofkopp hat so viele, ich hab glücklicherweise wenige, sondern das lohnt sich sogar für sie. Und die Studenten können sogar, indem sie zu jemandem gehen - da kriegt der Professor sogar etwas mehr Geld, obwohl sich sonst nur

Forschung lohnt. Ich finde, das ist einfach ein Stein, der ins Wasser geworfen wurde, der Wellen zieht. Da soll man erst mal mit einem vernünftigen Argument diesen Vorschlag ablehnen und nicht immer nur sagen: „Lehre muß sich auch lohnen".

Arnold Friese (Maschinenbaustudent TU Berlin):

Ich habe ein paar kritische Sachen zu dem paritätischen Mitsprachrecht der Studenten, das gefordert wurde, zu sagen. Wir haben Erfahrungen an der TU, wo wir auch dafür gekämpft haben, daß zum Beispiel bei der LSK 50% der Sitze von Studenten besetzt sind, die Ausbildungskommission ist zu 50% mit Studenten besetzt. Das ist schön und gut, wenn die Studenten da drinn sitzen. Wenn aber weiterhin der Akademische Senat bzw. Professoren im Akademischen Senat oder die Professoren in den Fachbereichsräten trotzdem nur darauf hören, was die Professoren in der Kommission abgestimmt haben, ist es völlig irrelevant, wie viele andere Leute da drin sitzen. Also in den Kommissionen, die keine direkte und wirkliche Entscheidungbefugnis haben, irgendwelche Paritäten festzulegen, ist völlig für den Keks. Uns anhören, das haben Professoren früher auch getan oder auch nicht getan, das tun sie jetzt auch nicht, das ändert nichts.

Ein Problem dabei sind auch die 88/89 erstreikten Gelder, in Berlin und auch bundesweit verteilt, Möllemann-Programm und so. Das ist oben in die Unis reingeschüttet worden und das ist nichts unten in der Lehre angekommen. Da sind alle möglichen Löcher, die es auch in der Uni gibt, aber da ist wirklich nichts unten angekommen. Wo ich die F.D.P. unterstützen würde, es muß ein Weg gefunden werden, wie die Studenten an der Gelderverteilung in der Uni beteiligt werden. Das ist meiner Meinung nach auch im HRG gerechtfertigt, die Entscheidung darüber, wo geht Geld hin, muß auch von Studenten mitgetragen werden, und zwar entscheidend mitgetragen werden können. Nur mal so als Vorschlag: Man sollte den Markt nicht immer nur rein mit Geld machen wollen, sondern z.B. auch mit der Entscheidung darüber, wer kriegt WiMis. Denn, wenn nur die Hälfte der WiMis von einem rein studentischen Gremium verteilt würden, was meinen sie, wie schnell da Markt entstehen würde. Wenn Vorlesungen, die von dem einem Professor gehalten werden mit 1000 Studenten von dem anderen Professor mit 30 Studenten, das kommt vor - der eine bekommt dann alle WiMis, der andere keinen. Dann würde sich da schnell ein Markt für die Lehre entwickeln.

Christian Etzroth (Bundesverband der Liberalen Hochschulgruppen):

Ich möchte zum Problem Studiengebühren und Kleines Diplom etwas sagen, wozu sich Frau Funke-Schmitt-Rink geäußert hat. 1. halten wir Studiengebühren für kein geeignetes Mittel, weil sie nur die Last des Staates auf die Studenten verteilen. 2. Ein Kleines Diplom, darüber kann man sicherlich diskutieren, ist aber aus einem bestimmten Grunde problematisch: Weil ein Vordiplom in der Regel Grundwissen darstellt und keine Vertiefung. So daß es in der Regel nicht reicht für einen Abschluß. Hörergeld, das ist sicherlich eine Möglichkeit, die man hat, wobei man sehen muß, daß Hörergeld nicht immer ein so großes Druckmittel ist. Man könnte genauso bei Forschungmitteln ansetzen, bei vielen Mitteln oder ganz bei Fachbereichen. So daß

nicht nur auf den Professor direkt Druck ausgeübt wird, sondern daß auch der Fachbereich daran Schaden nimmt, weil dort keiner mehr studieren möchte, weil die Lehre so schlecht ist, beispielsweise. Da gibt es sehr viele Möglichkeiten.

Christian Füller (Journalist, Berlin):

Sowohl das Verfassungsgerichtsurteil als auch das HRG sind ja schlicht undemokratisch. Das haben auch die Verfassungsrichter in dem Minderheitenvotum zu dem Urteil festgestellt. Das Problem sehe ich darin, daß man, wenn man sich auch in der Diskussion auf das HRG konzentriert, auf Verfahrens- und Besetzungsfragen konzentriert ist. Wir haben in Berlin schon einmal die Diskussion gehabt - die Frage vielleicht deswegen auch an Hilde Schramm -, daß man über diese Verfahrensfragen hinaus versucht, eine inhaltliche Füllung von so einer Demokratisierung zu schaffen. Das heißt, das HRG verhindert quasi, daß das Innovationspotential über die Studierenden greifen kann, weil sie kein Stimmrecht haben, weil ihre Initiativen wegbleiben, daß man versucht, Ihnen auf andere Weise, über Projekte, sowas zu geben.

Hilde Schramm (Die Grünen):

Ich beginne gleich mit dem letzten. Ich finde nämlich, das ist der entscheidende Punkt. Es ist auch eine Erfahrung, daß diese formale Demokratie - selbst wenn man sie etwas demokratischer macht, als gegenwärtig - nur eine Voraussetzung ist und mehr nicht. Und, was Du sagst, ist natürlich auch völlig richtig: Dann müssen die Studierenden auch Gelder haben, über die sie bestimmen können. Und das ist aus meiner Sicht so zu lösen, daß man einerseits die dezentrale Ebene stärkt, aber dann auch die zentrale Ebene stärkt. Daß es eben Töpfe gibt für Vorhaben - können von mir aus auch Sondermittel sein -, die dann nicht versicken irgendwo, sondern dann für studentische Innovationsvorhaben benutzt werden. Es kann von mir aus auch einen Topf geben für Innovationsvorhaben von Leuten aus dem Mittelbau, wenn sie sowas machen wollen. Und die können auch untereinander mehr oder weniger das dann entscheiden. Ich beschränke es gar nicht auf die Studenten. Genauso für die Professoren. Nur die kommen ja in der Regel - wenn sie etwas vorhaben - leichter an Geld. Es sei denn, in der Lehre. Das wurde ja auch schon viel diskutiert, daß es einen Topf geben muß. Und es ja auch schon die Diskussion: ähnlich wie die DFG auf Bundesebene einen Topf zu machen, wo Professoren, und auch andere - auch Studierende, bis runter - für die Verbesserung der Lehre Gelder kriegen, wenn sie etwas Vernünftiges vorlegen. Also eine Art von rollender Reform, die auch relativ schnell greift und die nicht das gleiche ist, wie Modellversuch, der immer sehr lange dauert.

Jetzt noch ein Punkt, wie man die Lehre verbessern kann. Ich habe da ein viel besseres Modell als die F.D.P., wenn sie es jetzt auch ein bißchen relativiert hat. Ich finde nämlich folgendes. Eigentlich sollte es nur C-2-Stellen geben. Und gegen Berufungsverhandlungen und gegen diese ganzen Zuschläge und diesen Unsinn, besonders unter Zeiten, wenn Geldknappheit ist, bin ich grundsätzlich. Ich denke auch, zu arbeiten und zu lehren an der Hochschule ist attraktiv genug. Man wird immer Leute finden, die das machen wollen, und die es auch gut machen wollen. Und die, die es nicht machen wollen, die es nur machen, weil sie da noch mehr Geld kriegen, die sollen es dann eben bleiben lassen. Also, an dem Punkt habe ich nie verstanden, warum man denen so wahnsinnige Gehälter zusätzlich gibt, bei Berufungsverhandlungen. Es ist für mich einfach Unsinn. Da habe ich quasi die Position von früher noch voll beibehalten. Hat mich nie überzeugt. Ja, was macht man dann? Wenn man nur C-2-Professoren hätte, dann würde ich vorschlagen - es ist ernst gemeint, was ich sage, aber es ist so ein bißchen weit weg von der Realität, ich gebe es ja zu -, daß die Studierenden Gutscheine kriegen, nicht Geld bezahlen müssen, sondern Gutscheine kriegen, die aber dann einzulösen sind, bei dem Hochschullehrer, bei dem Wissenschaftler, als Geld. Also, er hat C 2. Aber er kriegt mehr, wenn die Studenten ihm viele Gutscheine geben. Es ist ein ganz einfaches Modell. Das heißt, wer gut ist in der Lehre, der kriegt eben mehr Geld. Und wer seine Zusatzgelder über Forschung kriegt, das kriegen sie ja sowieso mit Nebentätigkeiten oder so, das ist dann auch ihr Problem. Aber über Lehre gibt es auch diese Zusatzmöglichkeiten. Aber nicht, daß der einzelne das zahlt. Da ist ein Etat, und der wird umverteilt, je nachdem wo er hinkommt. Also, in solcher Richtung sollte man denken, meine ich.

Michael Tolksdorf (F.D.P.):

Hilde, das ist der Vorschlag aus den sechziger Jahren, bloß der schien uns zu radikal-liberal zu sein. Den hatte ich gar nicht gewagt, vorzuschlagen. Aber gut, so eine Unterstützung zu bekommen, ist toll. Wunderbar.

Larissa Klinzing (GEW):

Hilde, entschuldige. Aber hast Du auch an die Variante in der marktwirtschaftlichen Ausführung im Osten gedacht? Daß dann die GmbH zwischen Professoren und Studenten auf Beteiligungsbasis entstehen können?

Hilde Schramm (Die Grünen):

Na, darüber kann man reden. Also gut. Auf alle Fälle muß man dann auch die weitere Gratifikation berücksichtigen. Bei wem arbeiten die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Tutoren? Die Kritik, die Larissa Klinzing geäußert hat, daß man das auch umverteilt, je nachdem, wo eben viele Mensschen sind und was lernen wollen, beruht ja darauf, daß es gegenwärtig die personale Zuordnung gibt. Wenn die nicht mehr ist, die personale Zuordnung, dann sollte es ja sowieso sein, daß an der wissenschaftlichen Einrichtung oder auf dem Fachbereich überlegt wird, wo wird am meisten gebraucht. Entsprechend wird die Stelle ausgeschrieben. Und es ist dann keine personale Zuordnung. Aber es ist natürlich für den, der da auch arbeitet, wenn es ein Hochschullehrer ist, eine enorme Entlastung, wenn die zusammen Veranstaltungen machen können. Oder teilen können oder was auch immer oder viele Tutorenstellen kriegen. Also, das widerspricht nicht dem Prinzip der Freiheit von Forschung und Lehre der wissenschaftlichen Mitarbeiter, denke ich.

Hansjürgen Otto (Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg):

Ich gehe mal auf das letzte ein. Also, ich meine auch, wie die F.D.P., daß da nichts tabuisiert werden kann. Und ich meine, die Sache mit den Studiengebühren ist ja auch insofern eine interessante Geschichte, weil

es ja an den Hochschulen bisher überhaupt keinen ökonomischen Mechanismus, keinen automatischen Mechanismus gibt in der Richtung: wenn mehr Studierende, wenn größere Angebote notwendig, dann auch mehr Geld. Sondern das läuft nur über einen ganz komplizierten politischen Prozeß und zum Teil auch rückläufig. Um was zu stoppen, kürzt man eher Gelder und was auch immer. Nur, das muß ja nicht heißen, daß das privat finanziert wird. Es könnte ja nun sein, daß ein durchaus erheblicher Batzen der Kosten, die die Lehre in den Hochschulen verursacht, die Studenten als Gutscheine - das nehme ich auf - mitbringen. Das müssen nicht die Professoren privat bekommen. Ich denke, das sollte dort, wo es benötigt wird, verbraucht werden können. Das heißt, die Studenten kriegen ihre Studiengebühren vom Staat - das Geld macht also einen Umweg -, und die Hochschulen bekommen es dort, wo sie es auch brauchen, wo es anfällt. Damit wäre ein bißchen das Problem der Fluktuation zwischen den Hochschulen berücksichtigt, daß, wenn ein Student von hier nach dort geht und dort dann die Kosten anfallen, daß dann die Kosten auch unmittelbar da mit hingehen.

Ich meine, es kann nur ein Teil der Kosten für Lehre decken, aber doch so, daß es für die Hochschule interessant ist. Einmal meine ich, daß dadurch der Wettbewerb, Leute ranzuholen, aktiviert wird. Ich meine, das passiert ja nicht nur dadurch, daß man sagt, bei uns ist schon voll, Ihr paßt auch noch rein, sondern man muß was bieten, was greifen könnte. Aber es könnte auch innerhalb der Hochschule funktionieren. Wenn eben Leute was neues machen wollen, und die aber von der Hochschule so nicht getragen werden, dann können sie sich ihre Studenten dazuholen, und die bringen ihre Gutscheine mit. Und schaffen sich auf diese Weise eine Finanzierung und können auf diese Weise Gegenmodelle zum bisherigen Verfahren erfinden.

Ganz kurz noch zum Beamtenrecht. Also, ich denke, man müßte auf jeden Fall, was gegenwärtig immer in Verbindung mit der Sicherung des eigenen Arbeitsplatzes gebracht wird - Beamtenrecht heißt Sicherheit und heißt lebenslänglich -, das sollte man auf jeden Fall entkoppeln. Natürlich muß die Wissenschaft vor der Willkür des Staates, des Trägers, und auch des privaten Trägers geschützt werden und darf nicht so ohne weiteres beschnitten werden. Aber das ist überhaupt nicht an Beamtenrecht gebunden. Kaum ein anderes Land außer der Bundesrepublik hat ein so ausgeprägtes Beamtenrecht. Daß Professoren nicht immer auf Lebenszeit sein müssen, ist für mich ohnehin selbstverständlich. Das Beamtenrecht selbst bindet aber die Lehrenden auch zu sehr an den Staat. Ich meine, daß das eine falsche Tugend von Wissenschaftlern ist, die Garantie der eigenen Arbeitsfreiheit nur durch den Garanten Staat gesichert zu sehen. Der Garant für den gleichen Zugang zu Bildungschancen sollte meines Erachtens durchaus der Staat sein, aber das heißt nicht, daß der Staat in allem und jedem der unmittelbare Träger, Dienstvorgesetzter, Anstellende usw. sein muß. Solche Sachen muß man entkoppeln, damit Hochschulen auch eine größere Freiheit zur Öffentlichkeit hin finden. Daß eben nicht dieses Hauptverhältnis Hochschule zum Staat besteht, sondern daß die Öffentlichkeit selbst auch ein eigenständiges und, differenziert zu den staatlichen Organen, ein anderes Verhältnis zu den Hochschulen entwickelt, und daß das auch relevant wird und der

Staat da eher nur nachvollziehende und finanzierende Funktion hat, aber nicht deswegen gleichzeitig der Träger und Letztentscheidende in allem sein muß. Es gibt ja eine Menge Beispiele: z. B. wird die DFG auch durch den Staat finanziert, ohne daß der Staat durch die Mittelvergabe über die Inhalte selbst entscheidet. Solche Modelle lassen sich eben auch für die Hochschulen vorstellen, daß es eine staatliche Finanzgarantie gibt für bestimmte Bereiche, aber die Ausgestaltung und Verwendung nicht von ihm entschieden wird.

Torsten Bultmann (BdWi):

Bevor ich was zum Thema Kurzstudiengänge sage, dann irgendwie wieder massive Kritik übe, möchte ich vorher auch einen Verbesserungsvorschlag machen zur Steigerung der Qualität der Lehre und der Überlastbedingung. Es gibt ein interessantes Positionspapier des Bremer Unisenates „Qualität der Lehre", wo er gewissermaßen die Rahmenbedingumgen akzeptiert hat, daß sich an den Überlastbedingungen erst mal nichts ändert, diese Rahmenbedingungen kritisiert und gleichzeitig aber versucht Spielräume im Raum des Bestehenden auszuloten, ohne sich darauf zu beschränken. Da gibt es z.B. einen Passus, worin gefordert wird, daß Forschungsmittel, neue Forschungsmittel, nur dann bewilligt werden, wenn der Nachweis bzw der Beitrag dieser Forschung zur Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Studiums und der Lehre geführt wird und wenn zweitens durch die Bewilligung dieser Mittel keine Kapazitäten aus den anderen Dienstleistungsfunktionen der Hochschule im gleichen Bereich, also eines wissenschaftlichen Studiums und der Lehre abgezogen werden. Das ist ein relativ langweiliger Vorschlag. Wenn man sich das zu Ende denkt, erzeugt er aber, so wie unsere Hochschulen normalerweise funktionieren, eine ganze Menge von interessanten Reibungen und Verschiedenheiten, wo es sich lohnt zumindest diese Konflikte auszutragen.

Zweitens ganz kurz zu den Kurzstudien. Neben der Neuregelung des Hochschuleingangs wird jetzt immer stärker die Notwendigkeit in die Debatte geworfen, unterhalb der Ebene Diplom andere Möglichkeiten zu schaffen, die Hochschule zu verlassen, wofür ich erstmal ganz grundsätzlich bin. Der Präsident der Universität Hamburg, Jürgen Lüthje, hat sich ebenfalls in diese Diskussion eingeschaltet und einen Vorschlag geäußert, den ich so erst mal für gut halte. Er lautet sinngemäß, daß es verschiedene Wege an eine Hochschule geben muß, also nicht nur den Standardweg Abitur. Ich bin selbstverständlich für die Öffnung der Hochschulen für Berufstätige. Außerdem muß es verschiedene Möglichkeiten aus der Hochschule wieder heraus geben, und zwar nicht nur auf dem Fluchtwege, ohne daß gewisse Abschlüsse unterhalb des Diploms auf dem Arbeitsmarkt persönliches Versagen oder Unfähigkeit darstellen. Und zwar bin ich dafür, unter folgender Prämisse - und das müßte dann als Problemlösungskonzept weiterdiskutiert werden -, daß die Norm oder der Regelfall für Studienordnung und auch die Kapazitätszuweisung an Hochschulen ein wissenschaftliches Studium und die Befähigung der Absolventen zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit sein muß, und daß es sich zweitens wirklich um eine Erhöhung von Wahlmöglichkeiten handelt, daß man sich also gewissermaßen Leistungen auch unterhalb der Schwelle des

Diploms attestieren lassen kann als positives Kriterium auf dem Arbeitsmarkt.

Ich bin nur dagegen, und jetzt komme ich zur offiziellen Seite der hochschulpolitischen Diskussion, daß über das Ettiket Pluralisierung von Abschlüssen und Wahlmöglichkeiten gewissermaßen eine strukturpolitische Zweiteilung der Hochschul - und der Universitätsausbildung vorbereitet wird. Und dafür gibt es auch bestimmte Signale, die ich in dieser Form für falsch halte. Einige Stichworte: erstens fachspezifische Hochschuleingangsprüfung, zweitens rigorose Prüfungen nach der ersten Studienetappe, drittens Kurzstudiengänge mit attraktiven Abschlüssen. In dieser Kombination, d.h. wenn da noch mal betont wird, daß die Zwischenprüfungen quasi rigoros sein muß, und gleichzeitig eine alternative Wahl besteht, sich die Zwischenprüfung als Abschluß bescheinigen zu lassen für den Arbeitsmarkt, kann nach meiner Vorstellung diese Zwischenprüfung nur die Funktion erfüllen, auszusortieren: gewissermaßen zwischen Massenstudiengängen im Grundstudium und Minderheitenstudiengängen im Haupt-, Aufbau- und Graduiertenstudium zu differenzieren, also quasi eine vertikale Zweiteilung der Universitätsausbildung vorzubereiten. Vielleicht ist es nicht so gemeint, aber da müßte man streiten. Ich definiere bloß diese Gefahr.

Thomas Molck (FKS-Vorstand):

Man muß sich, denke ich, die Frage stellen, wie autonom sollen denn Hochschulen sein? Das beinhaltet für mich dann die Fragen: Wer soll denn an den Hochschulen autonom sein? Warum sollen sie überhaupt autonom sein? Das hat ja noch keiner gesagt, das wird aber konstatiert als ein Wert an sich. Warum eigentlich und wem gegenüber sollen sie denn autonom sein? Zum Beispiel, eine viel größere Rolle als die Frage, wieviel der Staat da reglementieren darf oder so, spielt ja die Frage der Finanzierung. Die Frage, ob man die Finanzmittel für die Hochschulen bewußt gering hält, das senkt ihre Autonomie natürlich, oder ob man sie ausreichend ausstattet, das stärkt ihre Autonomie. Wem gegenüber sie autonom sind und wem gegenüber nicht? Wenn man die Mittel bewußt gering hält, dann sind die Hochschulen natürlich weniger autonom denjenigen gegenüber, die ihnen dann Mittel verschaffen können, und in der Regel sind das zumindestens nicht die StudentInnen. Auch die Frage, wer dann an der Hochschule Autonomie gestalten kann, wäre eine interessante Frage. Es ist schon gesagt worden, von den meisten ProfessorInnen ist in den letzten Jahren wenig an Innovation gekommen, das kann ich bestätigen. Die Diskussionsbeiträge, die ich erlebe, sind da auch in der Regel relativ langweilig. Und die Frage ist: Können denn da diejenigen, die auch in den letzten Jahren diese Diskussion kaum vorangetrieben haben, eine wie auch immer geartete Autonomie innerhalb der Hochschule gestalten? Das finde ich sehr fragwürdig, ob man damit irgendetwas erreicht an den Hochschulen.

Ich denke, die entscheidenden Kriterien aus unserer Sicht, aus studentischer Sicht, sind da nicht Autonomie oder Freiheit der Lehre oder ähnliches, sondern wären für mich die Gestaltung einer demokratischen Hochschule in gesellschaftlicher Verantwortung. Demokratisch heißt für mich, daß die Betroffenen letztendlich die Entscheidungen treffen müssen. Das hieße zum Beispiel, keine Entscheidung an der Hochschule und in der Hochschulpolitik, von denen StudentInnen betroffen sind, darf gegen die StudentInnen getroffen werden. Das führt natürlich viel weiter als irgend eine Viertel- oder Drittelparität oder so, sondern da bräuchten wir noch ganz andere Mechanismen. Das heißt auch, daß alle Vertretungsformen und Formen der Entscheidungsfindung von StudentInnen von ihnen bestimmt werden müssen. Da kann niemand sagen, das sinnvollste für studentische Interessenvertretungen ist, daß sie so oder so organisiert werden. Sondern das müssen sie selber entscheiden können, und das heißt, sie brauchen eine Verfaßte StudentInnenschaft, um überhaupt den Rahmen zu haben, das zu entscheiden.

Das heißt aber auch, daß alle von der Arbeit der Hochschulen Betroffenen - und das ist letztendlich die Gesellschaft, weil sie die Hochschulen finanziert, weil sie die wissenschaftlich ausgebildeten AbsolventInnen braucht, sie von Forschung betroffen ist, ebenso im Negativen wie auch im Positiven, d.h. von den Auswirkungen einer verfehlten Forschung ebenso betroffen ist, wie sie eine Forschung braucht, die beispielsweise das ökologische Überleben dieser Gesellschaft wieder ein Stück näher bringen könnte -, das heißt, alle, die letztendlich von dieser Arbeit der Hochschulen betroffen sind, müssen da auch wiederum Einfluß haben.

Ausgehend von solchen Prämissen, und es wären sicherlich auch weitere zu diskutieren, kann man dann meines Erachtens erst über konkretere Maßnahmen in einer Hochschulpolitik oder auch in einer Hochschulrahmengesetzgebung diskutieren. Ausgehend von solchen Überlegungen stellen sich dann auch Überlegungen zur Studienreform oder zur Qualität der Lehre, wie sie im Moment allenthalben angestellt werden, in einem anderen Licht, denn dann ist zunächst mal zu fragen, was wollen StudentInnen? Und das muß man dann bitteschön auch sie selber fragen und nicht darüber orakeln, daß StudentInnen ja dies und jenes wollen, wie das oft passiert. Zum zweiten wäre zu fragen, wie eben ein Studium in genau dieser gesellschaftlichen Verantwortung gestaltet werden kann.

Arno Kreuzer (AStA FH Aachen):

Ich möchte noch mal kurz auf die F.D.P. eingehen und daran ein paar Sachen festmachen. Um es mal grundsätzlich zu sagen: Wozu eigentlich Finanzierung der Professoren durch Studierende? Eigentlich werden die Leute vom Staat bezahlt, und der Staat ist auch dazu da, die ganze Bildung zu bezahlen. Es heißt ja immer so schön, daß unser größter Exportartikel unsere Bildung ist. Und wenn ich mir jetzt das Gejammere in den Medien anhöre, speziell von der Industrieseite, daß ach so viele studieren: Dann möchte ich mal wissen, warum sie nicht einfach mehr und besser bezahlen für die Ausbildung, die sie anbieten. Dann kriegen sie auch wieder mehr Lehrkräfte und Lehrstellen besetzt. Also generell, auch um es generell gesellschaftlich zu sagen, ist eigentlich Bildung für alle unsere Forderung, auch im Sinne des Öffnungsbeschlusses.

Zu den Profs: Wenn der Beamtenstatus endlich mal abgeschafft werden würde, denke ich mir, daß es da ganz einfache Regelungsmechanismen gibt, im Sinne von Vertragsverlängerungen, auch im Sinne von studentischer Veranstaltungskritik, wie es zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen momentan mit" Qualität der Lehre", diesem Aktionsprogramm, diskutiert wird -

(Zwischenruf:
Eine gute behördliche Idee, diese Veranstaltungskritik, das muß doch nicht von den Ministerien organisiert werden!)

Das wird zum Teil auch nicht organisiert, weil die Professoren sich mit Händen und Füßen dagegen wehren. Das machen bei uns Fachschaften auch alleine. Ich denk mir nur, das ist auch ein Ansatz, um die Qualität der Lehre dadurch in den Griff zu kriegen, daß die Profs angespornt werden, wenn sie nämlich ständig nur schlechte Bewertungen kriegen. Das muß doch aber irgendwo Konsequenzen haben, und das hab ich gegenüber einem Beamten einfach nicht. Der sitzt da auf Lebenszeit vor meiner Nase, und ich krieg ihn da auch nicht weg, und wenn er noch so viel Mist erzählt. Und das passiert eben ziemlich häufig.

Zu Frau Klinzing wollte ich noch sagen, generell um die Gewerkschaften da zu unterstützen, NC, Studiengebühren, persönliche Auswahlverfahren , die auch diskutiert werden von Professoren, das Kleine Diplom und so unsoziale Sachen, wie Trimester und ähnliches. Die sind irgendwo völlig unausgewogen unserer Meinung nach. Die doktern irgendwo an den Symptomen herum und die müssen von uns abgelehnt werden. Da können wir auch nicht viel anderes zu sagen.

Caroline Strach (AStA FH Aachen/ Frauenkonferenz der FH Aachen):

Ich möchte kurz zu dem Thema Gleichstellung von Frauen und Männern etwas sagen. Und zwar aus folgendem Grund: Obwohl es zur Zeit ein großes Potential an qualifizierten Frauen im Wissenschaftsbetrieb gibt, steigt weder noch stagniert sondern sinkt die Anzahl der Frauen im Wissenschaftsbetrieb. Ich denke, daß dies eindeutig die derzeitige unzureichende Frauenförderung, insbesondere also auch deren unzureichende Umsetzung darlegt. Ich möchte jetzt drei Vorschläge machen, wie das vielleicht aufzuheben ist. Und zwar zum ersten, daß die Frauenbeauftragten mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet werden. Hierzu drei Beispiele: 1. Daß die Frauenbeauftragte bzw. eine von ihr benannte Vertreterin im Berufungsverfahren von Anfang an mitarbeitet. Zweites Beispiel: Stimmrecht der Frauenbeauftragten bzw. einer von ihr benannten Vertreterin in den Berufungskommissionen. Ich denke, daß hierdurch das derzeitige diskriminierende Schlechtachten für Frauen, die sich auf freistehende Stellen bewerben, überflüssig gemacht wird. Und als drittes Beispiel das Stimmrecht der Frauenbeauftragten im Senat. Der zweite Punkt, auf den ich eingehen will, ist, daß alle Hochschulgremien, insbesondere die Kollegialorgane, in Zukunft halbparitätisch, also im Sinne einer Gruppenhochschule besetzt werden sollen und zudem quotiert, und das nach Gruppen getrennt. Der dritte und letzte Punkt ist, daß ich die Möglichkeit im HRG haben möchte für integrierte Frauenstudiengänge. Und das heißt also, daß ein Freiraum geschaffen werden soll für Frauen innerhalb der Studiengänge bzw. innerhalb der Studienordungen. Also tatsächlich auch gesetzlich verankert und nicht irgendwie als Hobby , als Freizeitbeschäftigung oder sonst was.

Constanze Kugge (StuRa FSU Jena/ DSW-Vizepräsidentin):

Da ich den Eindruck habe, daß es hier auch möglich ist, einfach Brocken in die Debatte zu werfen, möchte ich noch einen Aspekt mit hineinbringen, den wir bis jetzt noch nicht besprochen haben. Der ist vorhin von Doris Odendahl erwähnt worden. In das Hochschulrahmengesetz, wenn es denn novelliert werden sollte, müßte oder sollte ein Absatz, der die soziale Absicherung der Studenten bundesrahmenrechtlich regelt, eingebracht werden. Das berifft also speziell die Studentenwerke. Eine bundesrahmenrechtliche Regelung zu Studentenwerken ist, wenn das HRG novelliert wird, sicherlich auch deswegen wichtig, um im Sinne der Mobilität der Studierenden gleiche Bedingungen in der sozialen Betreuung überall zu schaffen.

Gunter ter Bahne (FKS-Vorstand):

Ich möchte auch noch einen weiteren Aspekt mit in die Diskussion bringen. Neben diesen ganzen Zwiekonflikten, die also innerhalb der Hochschulen stattfinden, haben wir noch einen weiteren Zwiekonflikt. Und das ist auch von der Doris angesprochen worden - der Konflikt zwischen Bund und Ländern. Die Frage, die sich für mich ergibt: Wer ist eigentlich verantwortlich für die derzeitige Misere, die wir an den Hochschulen haben? Man kann da so ganz konkret in den Ländern anfragen, die würden keine Verantwortung übernehmen. Der Bund übernimmt auch keine Verantwortung, weil die Länder ja wiederum zuständig sind. Und ich denke mal, daß auch jetzt im Rahmen dieses Verfassungsrates sich die Länder überlegen sollten, welche Position sie dazu beziehen werden. Ganz konkret meine Vorstellung - das wäre eine Idee, man kann sie natürlich auch anders formulieren -, ich denke ganz einfach mal: Wären z.B. die Länder bereit, diese Kompetenzen vom Bund auch komplett zu übernehmen und damit auch die Verantwortung zu übernehmen? Das wäre eine Möglichkeit, um dann wirklich Verantwortung und somit dann auch Handlungsmöglichkeiten zu bekommen. Also als weiteren Aspekt, um diese Misere in anderer Form mal angreifen zu können und dann auch personelle Forderungen daran zu binden.

Hansjürgen Otto (Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg):

Darf ich noch drei Sätze sagen. Ich möchte nochmal das Frauenthema aufgreifen. Ich finde, das ist ein Teil des ganz problematischen Erbes, das wir in unserer Gesellschaft haben. Und ich finde es auch ein Problem, bestimmte Fragen der Entwicklung überhaupt nur zu diskutieren , solange solche Fragen da nicht auch geklärt sind. Ich finde die Vorschläge, wie die Kollegin sie gemacht hat richtig. Ich fürchte nur, auch das wäre ein Hundertjahresprogramm. Eines, wo die ggewärtig lebende Frauengeneration unter den Studierenden noch gar keine Hoffnung dran knüpfen kann. Weil es für sie ausrechenbar ist, wieviel erheblich schlechter, im Hochschulbereich zumindest, ihre Chancen auch dann noch bleiben. Ich sehe im Grundsatz nur die Möglichkeit, das zu beschleunigen, indem mindestens jede zweite Stelle für Frauen allein ausgeschrieben wird. Auch wenn das ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz ist. Nur damit wir nicht weiter die Ungleichheit vererben. Daß sie nicht mit Männern konkurrieren müssen, auch wenn das den Vorwurf der Quotenfrauen provoziert. Aber man muß versuchen, diese Situation so schnell wie möglich zu beseitigen. Und andere Wege sehe ich da nicht. Und solange man diese Fragen weiter rausschiebt,

solange wird es für die eine Hälfte der Menschheit, nämlich die weibliche, da auch ganz schwierig sein, in diesen Bereich einzudringen.

IMPRESSUM
hochschule ost. politisch-akademisches journal aus ostdeutschland
Herausgegeben vom Arbeitskreis Hochschulpolitische Öffentlichkeit,
c/o StudentInnenRat der Universität Leipzig, PSF 920, O - 7010 Leipzig, Tel. 719 22 61/62/63,
Uni-Fax 20 93 25.
Verantwortlich: Peer Pasternack.
Redaktion: Dirk Behr, Monika Gibas, Erika Jäger, Matthias Middell, Peer Pasternack.
hso erscheint monatlich.
Schutzgebühren: Einzelheft 5,- DM (ostdeutsche PrivatbezieherInnen 3,- DM), Jahresabo (12 Ausgaben) 55,- DM (ostdeutsche PrivatbezieherInnen sowie Studierende aus Ost und West 33,- DM, in der akademischen/studentischen Selbstverwaltung in den FNL aktive Studierende 20,- DM).
Herstellung: Büro Pauselius, Leipzig, Floßplatz 6 - Tel. 31 25 97.
Mitarbeit aller Art ist erwünscht. Insbesondere zum Schreiben von Artikeln und Leserbriefen wird ermuntert. Selbstverständlich geben die Artikel nicht in jedem Falle Meinungen des Arbeitskreises HPÖ bzw. der Redaktion wider.
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erbeten.
Vorliegendes Heft wird herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Konferenz der StudentInnenschaften (KdS).